

M.A. Ruttge, Claudia

Die Bedeutung der aufsuchenden Arbeit für die
arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

BACHELORARBEIT

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2018

M.A. Ruttge, Claudia

Die Bedeutung der aufsuchenden Arbeit für die
arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2018

Erstprüfer: Prof. Dr. phil. Beetz

Zweitprüfer: Prof. Dr. phil. Ehlert

Bibliographische Beschreibung:

Ruttge, Claudia: Die Bedeutung der aufsuchenden Arbeit für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. 45 S. Mittweida, Hochschule Mittweida (FH), Fakultät Soziale Arbeit, Bachelorarbeit, 2018.

Referat:

Die Bachelorarbeit befasst sich mit der Bedeutung aufsuchender Arbeit für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. Am Beispiel der Mobilen Jugendarbeit und Streetwork wird untersucht, was der Begriff der aufsuchenden Arbeit beinhaltet und welche Umdeutungen und Neuinterpretationen es bedarf, um für den Arbeitsbereich der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit anwendbar zu sein. Exemplarisch werden Praxisbeispiele aus dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden in die Betrachtung einbezogen.

Anhand einer konkreten Fragestellung werden die ausgewählten Arbeitsfelder vorgestellt. Dem schließt sich eine vergleichende Diskursanalyse an. Der Theoriearbeit liegt eine intensive Literaturrecherche praxisorientierter und wissenschaftlicher Texte zugrunde.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Thematische Einführung	2
2.1. Definition der verschiedenen Fachbereiche in der Jugendberufshilfe	2
2.2. Exkurs: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit am Beispiel des Freistaates Sachsen	4
2.3. Definition der verschiedenen Fachbereiche aufsuchender Arbeit	7
3. Arbeitsfeld der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	9
3.1. Legitimationsdiskurs	9
3.2. Adressat_innen	12
3.3. Arbeitsweise	16
4. Aufsuchende Arbeit am Beispiel Mobiler Jugendarbeit und Streetwork	19
4.1. Rechtliche Grundlage und Legitimation	19
4.2. Adressat_innen	21
4.3. Arbeitsweise	24
5. Bedeutung der Mobilen Jugendarbeit und Streetwork für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	28
5.1. Vergleich arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und Mobile Jugendarbeit und Streetwork	28
5.2. Perspektive auf die Adressat_innen	30
5.3. Verknüpfung der Arbeitsweisen	31
5.3.1. Das Arbeitsprinzip der Lebensweltorientierung und Ableitungen für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	31
5.3.2. Das Arbeitsprinzip der Niedrigschwelligkeit und Ableitungen für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	35
5.3.3. Verknüpfung der Methoden Case Management und Sozialraumorientierung	36
6. Fazit	37
7. Literatur	40

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Bedeutung aufsuchender Arbeit für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. Ausgehend von der These, dass sich im sozialen Bereich an aufsuchenden Konzepten orientiert wird, wenn andere Herangehensweisen nicht mehr wirken beziehungsweise Problemlagen eskalieren (Simon 1995, S. 34), wird untersucht, was das Konzept der aufsuchenden Arbeit beinhaltet und welcher Umdeutungen sowie Neuinterpretationen es bedarf, um für den Arbeitsbereich der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit anwendbar zu sein.

In meiner dreijährigen praktischen Arbeit in einem Modellprojekt des Arbeitsfeldes arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit stieß ich zunehmend auf Fragen, die verdeutlichten, dass es einen erhöhten Entwicklungsbedarf in diesem Arbeitsbereich gibt. Das Projekt hat das Ziel, schwer erreichbare jungen Menschen mit den sozialpädagogischen Methoden der aufsuchenden Arbeit, der niedrigschwelligen Beratung (Clearing), dem Case Management sowie durch Mikroprojekte zu erreichen und zu begleiten sowie sozialräumlich nachhaltige Netzwerkstrukturen zu installieren. Die Besonderheit des Arbeitsansatzes ist die Verknüpfung der alltags- und lebensweltorientierten Arbeitsweise der „aufsuchenden Arbeit“ mit der Zielorientierung der Arbeitsmarktintegration, welcher arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit zugrunde liegt. Als Angestellte bei einem Träger, der mehrere Jahrzehnte Arbeitserfahrung in der Mobilen Jugendarbeit aufweist, und durch die enge Zusammenarbeit im Tandem mit den Streetworker_innen erhielt ich unmittelbaren Zugang zu praktischen Erfahrungswerten. Vor diesem Hintergrund wird das Arbeitsfeld der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und seine Einbettung in die Landschaft der Jugendberufshilfe näher beleuchtet.

Nach einer thematischen Einführung, in der die Begriffe arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und aufsuchender Ansatz geklärt werden, wird die Argumentationsgrundlage der weiteren wissenschaftlichen Auseinandersetzung gelegt. Dieser Teil beinhaltet auch einen Exkurs, in dem die praktische Umsetzung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen vorgestellt wird.

Es schließt sich eine ausführliche Auseinandersetzung mit der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit an. Dabei werden sozialpolitische Rahmenbedingungen, Adressat_innen und Arbeitsweise beleuchtet. Unter Berücksichtigung dieser Themen wird im Teil 4 die aufsuchende Arbeit am Beispiel der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork untersucht. Im Kapitel 5 werden beide

Bereiche miteinander verglichen und Ergebnisse abgeleitet. Schlussendlich wird aus den im Vorfeld gewonnen Erkenntnissen ein Fazit gezogen.

Sofern der Begriff „junger Mensch“ Verwendung findet, wird sich an der Definition einer verlängerten Lebensphase Jugend orientiert, wie sie Klaus Hurrelmann und Gudrun Quenzel beschreiben (Hurrelmann, Quenzel 2012). Als Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene werden demgemäß Menschen im Alter von 13 bis 27 Jahren verstanden, wie sie auch im §7 SGB VIII definiert werden.

2. Thematische Einführung

2.1. Definition der verschiedenen Fachbereiche in der

Jugendberufshilfe

Das Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe existiert seit den 70er Jahren. Es entstand als Reaktion auf die Veränderungen am Arbeitsmarkt und als das Beschäftigungskonzept der „Vollzeitbeschäftigung“ als Normalarbeitsverhältnis nicht mehr gewährleistet werden konnte (Krafeld 2014, S. 80). „Parallel zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen wuchs seit 1974 praktisch genauso schnell die Zahl der jungen Menschen, die als benachteiligt, als lernbehindert oder nicht berufsreif definiert werden.“ (Krafeld 2005, S. 5). Aufgrund „der spezifischen Brisanz dieser Problematik für das Lebensalter Jugend und junger Erwachsener entwickelte sich neben dem System der dualen Berufsausbildung mit der Benachteiligtenförderung und der Jugendberufshilfe ein komplexes und ausdifferenziertes „Parallelsystem“ von Übergangshilfen an der ersten und zweiten Schwelle [vgl. Braun 2002].“ (Kreher 2007, S. 43).

In der Fachliteratur zum Thema „Jugend im Übergang Schule und Beruf“ finden sich neben dem Begriff „arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ auch die Begriffe „Jugendsozialarbeit“ oder „Jugendberufshilfe“. Sie bezeichnen ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit, welches jungen Menschen Unterstützung auf ihrem Weg ins Erwerbsleben bietet. In der vorliegenden Arbeit wird sich hinsichtlich des Begriffs Jugendberufshilfe nach dem Deutungsmuster von Thomas Kreher gerichtet. Es beinhaltet also das gesamte System von Unterstützungsangeboten im Übergang Schule – Beruf. Einbezogen sind die Leistungen der Benachteiligtenförderung des SGB III, der Grundsicherung SGB II, das Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII und die Jugend-, Sozialhilfe und Arbeitsmarktpolitik gleichermaßen (Kreher 2007, S. 43).

Nach Michael Galuskes Artikel „Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe“ im „Handbuch Sozialarbeit und Sozialpädagogik“ von 2001 bezeichnet die Jugendsozialarbeit diverse Arbeitsfelder, wie Eingliederungshilfe für Spätaussiedler_innen, Sozialarbeit mit jungen

Menschen mit Migrationshintergrund, geschlechtsspezifische Arbeit, Straßensozialarbeit, Jugendwohnen, Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe. Es handelt also um Angebote, die sich vorrangig mit der Thematik Übergang junger Menschen in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt als „Kern- bzw. Gelenkstück“ der Jugendsozialarbeit auseinandersetzen (Galuske 2001, S. 886 f).

Nach diesen beiden Definitionen ist die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit im sozialpädagogischen Arbeitsfeld der Jugendhilfe einzuordnen, welches sich primär mit der beruflichen Integration unter Berücksichtigung der sozialen Integration auseinandersetzt. Es hat eine Schnittstellenfunktion zwischen der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe und füllt die sich daraus ergebende Schnittmenge beider Bereiche.

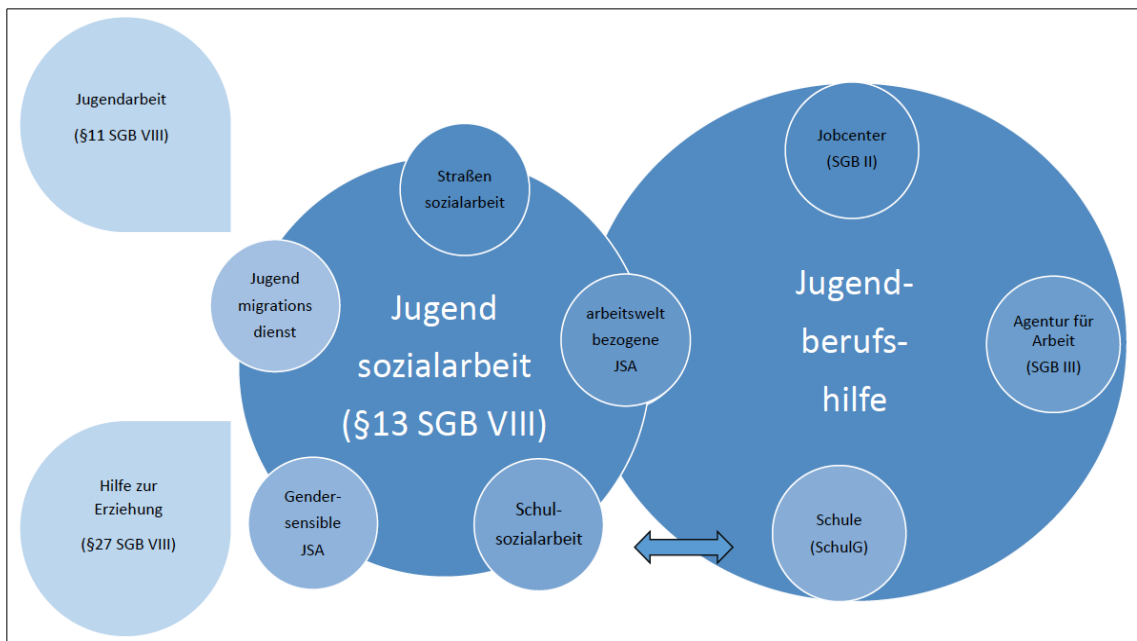


Abb. 1: Schnittstellen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (Verfasserin)

In der vorliegenden Arbeit wird mit Fachliteratur zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gearbeitet. Sie muss aber durch Texte, welche sich auf Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe beziehen, ergänzt werden. Diese Herangehensweise empfiehlt sich, da lediglich in den beiden Freistaaten Sachsen und Bayern dieses spezialisierte Arbeitsfeld definiert ist und es keine einheitliche bundesweite Begriffsdefinition gibt. In beiden Bundesländern wird es auf der kommunalen Ebene sozialpolitisch gesteuert. Darüber hinaus findet eine sozialpädagogische Definition statt und es liegen mehrjährige Praxiserfahrungen vor. Aufgrund dieser Ausgangslage und der regionalen Nähe wird sich in der folgenden Aussetzung auf die sächsische Praxis und im Besonderen auf die Landeshauptstadt Dresden konzentriert. Aufgrund des rechtskreisübergreifenden Charakters und um eine Trennschärfe der Begriffe zu erhalten, wird im Kontext der Jugendberufshilfe das entsprechende Gesetzbuch genannt. Beim Begriff der

Jugendsozialarbeit wird dieser verallgemeinernd verstanden, sofern sich ein Bezug zur beruflichen Integration herstellen lässt. Sollte sich konkret auf das spezielle Feld der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit bezogen werden, wird dies direkt benannt. Diese Vorgehensweise begründet sich durch die gemeinsame rechtliche Basis des § 13 SGB VIII.

2.2. Exkurs: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit am Beispiel des Freistaates Sachsen

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz definiert das Arbeitsfeld wie folgt: „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit hat die berufliche Eingliederung von jungen Menschen in sozial oder individuell bedingten Nachteilsituationen zum Inhalt und zielt darauf, diese jungen Menschen in ihren sozialen und persönlichen Kompetenzen sowie ihrer beruflichen Qualifikation zu fördern, damit ihnen eine eigenverantwortliche und aktive Teilnahme an der Gesellschaft und am Erwerbsleben ermöglicht wird“. Durch diese Definition liegt die Verantwortung bezüglich Projekte arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit auf der Ebene der Landesregierung, welche auch eine steuernde Funktion übernimmt.

Durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz wird eine Gewichtung der Arbeitsfelder Jugendberufshilfe und arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit vorgenommen. Hier bezeichnet Jugendberufshilfe alle Akteure der Arbeitsverwaltung, der Grundsicherung, der Schule und der Jugendhilfe. Die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit wird als ein Teilbereich der Jugendberufshilfe dem Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit zugeordnet.

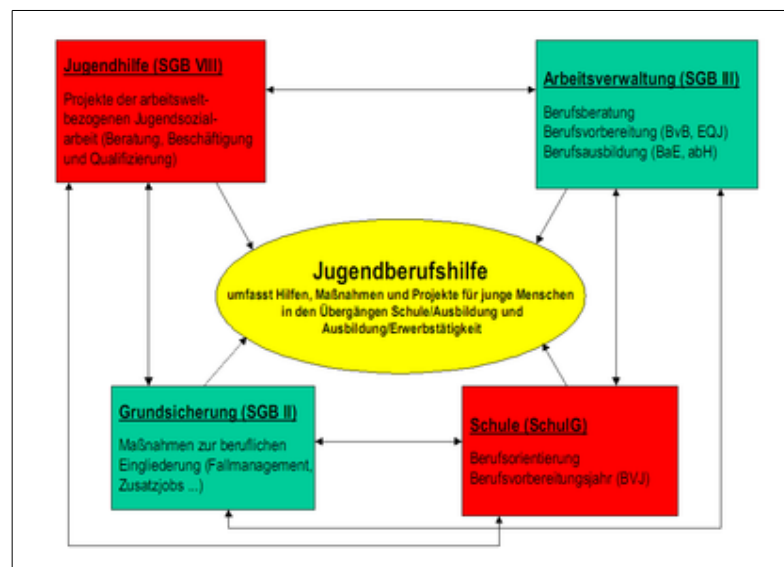


Abb. 2: (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz)

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure wird durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt, in der unter anderem die Zusammenarbeit in Arbeitskreisen festgelegt wird (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2006). Damit ist die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit in Sachsen auch mit Querschnitts- bzw. Schnittstellenaufgaben betraut und unterliegt der Leitung einer kommunalen Steuerung. Innerhalb dieses Rahmens findet eine konzeptionelle Abstimmung aller Akteure der Jugendberufshilfe statt.

Des Weiteren wurden vom Landesjugendhilfeausschuss fachliche Standards in einer Fachempfehlung am 18.03.2010 verabschiedet. Dort heißt es: „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit unterscheidet sich deutlich vom Auftrag und vom Grundverständnis der anderen Leistungsträger innerhalb der übergreifenden Jugendberufshilfe, insbesondere vom Auftrag und dem Grundverständnis der Schule, der Arbeitsverwaltung und der Träger der Grundsicherung. Auch, wenn die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit die berufliche Eingliederung junger Menschen im Blick hat, so sind doch die Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.“ und später wird präzisiert: „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit ist gekennzeichnet von einem Verständnis von Eigenverantwortung als Ziel eines Hilfe- und Unterstützungsprozesses“ (Landesjugendhilfeausschuss 2010, S. 6). Mit dieser Aussage wird die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit eindeutig in das Credo der Jugendhilfe „Hilfe zur Selbsthilfe“ gestellt und agiert unabhängig von der Logik des „Fördern und Forderns“. Wobei diese Logik nicht in Frage gestellt, sondern auch hier eine Abstimmung und Zusammenarbeit betont wird.

Die Praxis lässt sich exemplarisch am Beispiel der Landeshauptstadt Dresden darstellen. Diese Querschnitts- und Schnittstellenaufgaben werden sowohl durch Netzwerk- und Gremienarbeit als auch in der Arbeit mit den Adressat_innen umgesetzt. Die Netzwerk- und Gremienarbeit wird durch die Fach-AG Netzwerk Jugendberufshilfe nach § 78 SGB VIII und regelmäßigen Planungskonferenzen gewährleistet. In der Arbeit mit Adressat_innen wurden vielfältige Angebote für junge Menschen im Jahr 2017 vorgehalten. Seit 1992 entstanden aus einem Landesmodellprojekt heraus Jugendberatungsstellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Zudem bestehen Projekte zur Beschäftigung und Qualifizierung junger Menschen, wie Jugendwerkstätten oder Produktionsschulen (Jugendhilfeausschuss 2010, S. 22 f). Ergänzt werden diese Angebote durch diverse zeitlich begrenzte Modellprojekte, wie zum Beispiel die aktuell umgesetzten Projekte im Rahmen von „Jugend stärken im Quartier“, welche auch den methodischen Baustein der aufsuchenden Arbeit beinhalten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Obgleich eine vielfältige Angebotslandschaft vorhanden ist, werden im Teilfachplan und in der Dokumentation der Planungskonferenz Themen angesprochen, die einen konzeptionellen Entwicklungsbedarf des Arbeitsfeldes erahnen lassen. Im Jahr 2013 formuliert der Jugendhilfeausschuss im Teilfachplan folgende Bedarfsaussage: „Verstärkung notwendiger Kooperationen (z. B. mit Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sächsische Bildungsagentur) erfordern neue ausdifferenzierte Projektansätze und Strategien“ (Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Soziales 2013). Bezogen auf die Adressat_innen lautet die Bedarfsaussage: „Entwicklungen am Ausbildungsstellen- oder Arbeitsmarkt sowie die steigenden Anforderungen an Fachkräfte stehen der tatsächlichen Anzahl junger Menschen ohne bzw. mit unzureichenden Schulabschlüssen entgegen. Eine neue konzeptionelle Ausrichtung bzw. Weiterentwicklung ist erforderlich.“ (Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Soziales 2013). In der Planungskonferenz von 2016 wurden von Fachkräften und dem Jugendamt Ergebnisse herausgearbeitet, die einen konzeptionellen Entwicklungsbedarf in der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit beschreiben. Benannt werden Lücken in Förderketten, die es zu schließen gilt; diese Formulierung wird durch folgenden Wortlaut als sozialpädagogisches Erfordernis umformuliert: „Qualifizierung von Schnittstellen zum Übergang Schule-Beruf und Optimierung von Übergängen“ (Landeshauptstadt Dresden Jugendamt 2016 S. 3). Anders formuliert, es wird in dieser Aussage auf strukturelle Lücken hingewiesen, die durch verschiedene Rechtssysteme mit eigenen Handlungslogiken entstanden sind; durch unterschiedlicher Zugangsvoraussetzungen in den jeweiligen Institutionen sind niedrigschwellige Zugangswege erschwert. Weiterhin wird festgestellt, dass in der strukturellen und inhaltlichen Komplexität des sozialstaatlichen Unterstützungssystems, den jungen Menschen Abbrüche bzw. ein Ausstieg aufgrund von Überforderung drohen. Die entsprechenden Angebote sind demzufolge vorhanden, aber sie erreichen die Jugendlichen nicht mehr bzw. sind sie für die jungen Menschen unerreichbar. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken sind konzeptionelle Weiterentwicklungen von Bedeutung mit dem Ziel, wieder alle jungen Menschen mit einem Unterstützungsbedarf durch passgenaue Angebote in ihrer Lebenswelt zu erreichen und zu begleiten. In der Planungskonferenz wurden diesbezüglich auch Lösungsansätze entwickelt. Die Überlegungen gehen in Richtung: des Zulassens, Akzeptierens und Begleitens von Lücken mit dem Ziel der Stärkung akzeptierender, personenzentrierter und partizipativer Ansätze (Landeshauptstadt Dresden Jugendamt 2016, S. 5). Dies setzt adressatenorientierte Rahmenbedingungen und Ergebnisoffenheit voraus. Es sollen die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Jugend stärken im Quartier“, in welchem unter anderem aufsuchend gearbeitet wird, einfließen. Außerdem soll verstärkt eine Zusammenarbeit mit anderen Projekten der Jugendsozialarbeit bzw. der mobilen Jugendsozialarbeit forciert werden. Gemeinsam mit

Fachkräften des Arbeitsbereiches Hilfe zur Erziehung und aufsuchender Arbeitsansätzen wird beabsichtigt Synergien zu eruieren. Es besteht der Auftrag diesbezüglich mit der Facharbeitsgemeinschaft Hilfe zur Erziehung bzw. Facharbeitsgemeinschaft mobile Jugendsozialarbeit ein Fachdiskurs zu führen mit dem Ziel, niedrigschwellige, sozialraumorientierte Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit mit aufsuchendem bzw. nachgehendem Ansatz zu entwickeln (Landeshauptstadt Dresden Jugendamt 2016, S. 5). Der Grundgedanke einer Strategie des fachlichen Austausches mit Mitarbeiter_innen des Arbeitsfeldes Hilfen zur Erziehung und der mobilen Jugendsozialarbeit liegt auf der Hand, da in beiden Arbeitsfeldern langjährige Erfahrungen bzgl. der aufsuchenden Arbeit existieren; genannt seien z. B. die aufsuchende Familientherapie und die Mobile Jugendarbeit der Streetworker_innen.

2.3. Definition der verschiedenen Fachbereiche aufsuchender Arbeit

Aufsuchende Arbeit in seiner allgemeinsten Form bezeichnet den Akt den „Hingehens“ mit einem Angebot zu Menschen, die selbstständig dieses Angebot nicht mehr in Anspruch nehmen. In der Sozialen Arbeit findet sich diese Arbeitsweise in verschiedenen Arbeitsfeldern wieder, exemplarisch seien die Familienhilfe mit der aufsuchenden Familientherapie (Conen 1996) und zugehende Beratung in Kitaeinrichtungen (Zimmer, Schapper 2006) sowie Angebote der Jugendhilfe, wie Mobile Jugendarbeit sowie Streetwork (Krafeld 2004) genannt. „Begrifflich-konzeptionell hat sich bisher kein trennscharf umrissenes fachliches Profil durchgesetzt. [...] Unter PraktikerInnen hat sich jedoch auf der arbeitspragmatischen Ebene ein stabiler Bedeutungskern herauskristallisiert.“ (Steffan 2013, S. 938 f). Es gibt also eine Vielfalt von Konzepten, denen zwei verbindende Elemente zugrunde liegen: „Erstens die grundsätzliche lebensweltorientierte Perspektive des Arbeitsansatzes und zweitens den gemeinsamen methodischen Ansatz, nicht auf die AdressatInnen zu warten, bis diese den Weg in die Einrichtungen finden oder von sich aus kommen (oder eben auch nicht), sondern sich direkt in die Lebensräume der Menschen zu begeben, um sie dort aufzusuchen und ihnen Beratung anzubieten.“ (Steimle, Wilde 2001).

Aufgrund der beiden verbindenden Elemente in der Arbeitsweise können allgemeingültige Risiken und Chancen (siehe Tabelle 1) abgeleitet werden. So stellen Barbara Bräutigam, Matthias Müller und Sarah Lungen in ihrem Buch mit dem bezeichnenden Titel fest: „Die Kunst sich einzulassen und dennoch ein anderer zu bleiben – einleitende Gedanken zur aufsuchenden Arbeit“, in diesem Zitat wird bereits der Spagat angedeutet, in der sich Fachkräfte, die im aufsuchenden Setting arbeiten, befinden.

Chancen	Risiken
Ein leichter Zugang zum/zur Adressat_in bzw. zur Adressat_innengruppe wird ermöglicht.	Aufgrund des fehlenden, distanzierten Schutzraumes kann es zu einem erschwerten Zugang zur Innenwelt der Adressat_innen kommen.
Aufsuchende Arbeit wirkt positiv auf Engagement und Beteiligung der Adressat_innen. Es ist von verringerter Abbruchquote auszugehen.	Die Fachkraft kann sich in ihrem Arbeitsraum nicht sicher fühlen. Außerdem bestehen nur geringe Austauschmöglichkeiten mit Kolleg_innen.
Das Engagement der Fachkräfte wird als erhöhtes Interesse gewertet.	Während des Prozesses der Annäherung besteht die Gefahr des Verlustes der Professionalität. Besondere Sensibilität für Grenzen der Adressat_innen ist Voraussetzung
Adressat_innen haben die Rolle des Gastgebers/der Gastgeberin und bestimmen zeitliche Dauer der Unterstützung.	Es kann zu Verwirrung bei Adressat_innen aufgrund der Doppelrolle als Gastgeber und Helfenehmer kommen.
Das Lernfeld und das Funktionsfeld, in denen Erlerntes erprobt wird, sind identisch. Ein Transfer in Alltag ist gewährleistet.	Alltagsbedingte Störungen beeinflussen den Hilfeprozess.
Besserer Einblick in das alltägliche Leben der Adressat_innen ermöglichen zusätzliche Kontextinformationen.	Die Adressat_innen geben unfreiwillig Informationen frei, die gegebenenfalls den Hilfeprozess beeinflussen.
Es besteht Alltagsnähe durch leichteres Einbeziehen mehrere Netzwerke. Ein systemische Case Management wird ermöglicht.	Es besteht die Gefahr einer zusätzlichen unerwünschten Kontrolle.
Gestaltung des doppelten Mandats Hilfs- und Kontrollfunktion ist schwieriger als in Komm-Struktur.	Die Geh-Struktur erfüllt in erhöhter Form beide Funktionen.
Fachkräfte müssen sich weit von ihrer eigenen Norm- und Moralvorstellung entfernen und kontinuierlich, reflexiv beleuchten.	Es müssen klar definierte Kriterien, z. B. bei Kindeswohlgefährdung, intuitiv begründet werden.
Es können Allmachtsgefühlen bei den Fachkräften auftreten im Sinne von einziger und alleiniger Hilfe.	Dazu konträr steht dazu Auftreten von Ohnmachtsgefühlen aufgrund fehlender Indikatoren von Wirksamkeit.

(Bräutigam, Müller, Lünen 2011 S. 20 - 27)

Obgleich die oben genannten Vorteile und Nachteile vor dem Hintergrund der aufsuchenden Arbeit der Familienhilfe formuliert sind, sind sie auch anwendbar auf die Arbeit der mobilen Jugendarbeit bzw. Streetwork. Anhand der Aufstellung von Chancen und Risiken wird deutlich, wie wichtig Arbeitsprinzipien und Haltungen sind, um professionelles Handeln im privaten und im persönlichen, meist öffentlichen, Raum der Adressat_innen zu ermöglichen. Hinsichtlich dieser Räume muss unterschieden werden, dass Angebote der Familienhilfe im vorwiegend privaten Raum, also im unmittelbaren und alltäglichen Lebensumfeld der Adressat_innenfamilie

stattfinden, während die Angebote der Jugendarbeit sich auf den Lebensort beziehen, in dem junge Menschen sich aufhalten, also in öffentlichen bzw. halb öffentlichen Räumen (Steffan 2013, S. 938f.). Dieser Lebensort ist häufig, aber nicht zwingend die Straße, denn aufsuchende Arbeit findet nicht nur auf der Straße oder an Treffpunkten von Cliquen statt, sondern es ist ein Arbeitsansatz, der seinen Handlungsort in der Lebenswelt der jungen Erwachsenen sieht und nicht erwartet, dass junge Menschen den Weg in pädagogische Unterstützungsangebote selbstständig finden (Krafeld 2004, S. 49f). Die Definition der Räume und inwiefern das Konzept Einfluss auf die sozialpädagogische Arbeit hat, wird in dieser Arbeit auch am Beispiel der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen beleuchtet, die im Landesarbeitskreis Sachsen e. V. organisiert ist.

Aufgrund der konzeptionellen Vielfalt und da das verbindende primäre Ziel in der mobilen Jugendarbeit/Streetwork und in der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit das Erreichen junger Menschen ist, wird sich in der vorliegenden Arbeit mit dem aufsuchenden Ansatz der Mobilen Jugendarbeit bzw. Streetwork auseinandergesetzt. Die beiden Begriffe werden im folgenden Verlauf synonym verwendet.

3. Arbeitsfeld der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

3.1. Legitimationsdiskurs

Mit der grundsätzlichen Neuausrichtung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) wird ein Legitimationsdiskurs hinsichtlich der Bedeutung der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII entfacht. Michael Galuske und Tim Rietzke erkennen in den sozialpolitischen Neuerungen in Richtung aktivierende Sozialstaat ausgrenzende Tendenzen sowie Elemente von Stigmatisierung und Sozialdisziplinierung. Durch die ausschließliche Zielsetzung der Förderung der Arbeitsfähigkeit ohne Berücksichtigung des Mehrwertes soziokultureller Teilhabe sehen sie das sozialstaatliche Credo „Hilfe zur Selbsthilfe“ in Gefahr und eine Entwicklung hin zum „Hilfe im Wettbewerb“ (Galuske, Rietzke 2008, S. 403 f). Josef Krafeld wertet diese Entwicklung ähnlich kritisch und gibt zu bedenken, dass Erwerbsarbeit nicht alleiniger Lebensinhalt sein sollte, sondern immer ein Medium zum Leben neben dem andere Lebensbereiche eine gleichbedeutende Rolle spielen (Krafeld 2005, S. 11).

Seit diesem Zeitpunkt zieht die Handlungslogik des „Fördern und Forderns“ (§2 SGB II und §3 SGB III) auch in das Arbeitsfeld Jugendberufshilfe ein. Die Verantwortung wird in der praktischen Umsetzung aufgeteilt auf das SGB III, welches Instrumente der Arbeitsförderung

vorhält und das SGB II, welches Instrumente der Grundsicherung des Lebensunterhalts bereitstellt. Beide Gesetzbücher beinhalten Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher bis zum 25. Lebensjahr. Der Katalog von Unterstützungsangeboten reicht von vertiefender Berufsberatung und -orientierung über Einstiegsqualifizierung bzw. Ausbildungsqualifizierung hin zu ausbildungsbegleitenden Hilfen (Kretschmer, Amann, Münder, Sommer, Gericke, Will 2009, S. 15 ff). Gefordert wird im Gegenzug eine aktive Mitwirkung in einem sehr komplexen, familienorientierten und auf Vorrangigkeitsprüfung ausgelegtem Antragsprozedere, welches lange Warte- und Bearbeitungszeiten beinhaltet, die bei jungen Menschen durchaus zu finanziellen Existenznöten führen können. Besonders prekär ist diese Situation für junge Menschen, bei denen ein Kontaktabbruch zur Herkunftsfamilie stattgefunden hat.

Die jungen Erwachsenen werden einerseits stärker in die Verantwortung genommen, andererseits wird ihre Entscheidungsfreiheit grundlegend eingeschränkt. Wird die Transferleistung zwischen Eigenverantwortung und Mitwirkungspflicht nicht erfolgreich bewältigt, kommt es zu einer Abkoppelung und der junge Mensch ist für das System des SGB II nicht mehr erreichbar. Auf diese Entwicklung reagiert der Gesetzgeber mit dem am 01.08.2016 in Kraft getretenen §16h SGB II „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“. Ein weiterer Einschnitt, der die Diskussion zwischen den unterschiedlichen Angeboten der Jugendberufshilfe neu entfacht. Damit es nicht zu einer Konkurrenzsituation mit § 13 SGB II kommt, wird in §16h Abs. 3 festgelegt: „Über die Leistungserbringung stimmen sich die Agentur für Arbeit und der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab“. Es ist von einer Zusammenarbeit auszugehen, deren Blick sich auch auf die Förderung des Sozialverhaltens junger Menschen richtet. Die dem SGB II eigene Praxis, der verschärften Sanktionen für unter 25- Jährige und die Logik des „Fördern und Forderns“ bleibt aber erhalten (Rosenbauer, Schiller, Schruth, Smessaert 2016, S. 9). Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Neuerungen, welche die Einführung des SGB II mit sich bringen, einen normierenden und regulierenden Charakter haben. Sofern ein junger Mensch dieser Norm nicht entspricht oder sich dem Reglement nicht fügt, sind stehen die Unterstützungsleistungen lediglich beschränkt zur Verfügung.

Neben diesem sozialpolitischen System existiert das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit. Es ist rechtlich durch § 13 Absatz 1 SGB VIII untersetzt: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ Es ist also eindeutig

festgelegt, dass die Jugendsozialarbeit in der Verantwortung steht, neben der sozialen Integration auch die berufliche Integration sozialpädagogisch zu begleiten.

Seit dem neuen sozialpolitischen Kurs werden sozialpädagogische und ganzheitliche Angebote für junge Menschen infrage gestellt und bedürfen einer neuen und grundlegenden Legitimation. Michael Galuske und Tim Rietzke beurteilen bereits 2008 die Situation folgendermaßen, dass „auf gesellschaftlich erzeugte Problemlagen mit individualisierenden Problemzuweisungen[...]“ reagiert wird. „So verlagert sich, wie angedeutet, das inhaltliche Profil der Angebote und Maßnahmen der Jugendberufshilfe unter der Ägide der aktivierenden Hartz-Gesetze weg von lebensweltorientierten (sozial-)pädagogischen Unterstützungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene [vgl. Galuske 2004], hin zu einer rein erwerbsarbeitszentrierten „Qualifizierungsagentur“, die insbesondere durch eine Verantwortungsverlagerung auf die einzelne Person geprägt ist.“ (Galuske, Rietzke 2008, S. 414). Diese verlagerte Sichtweise steht konträr zur sozialpädagogischen Sicht einer anwaltschaftlichen Funktion für den jungen Menschen. Dies birgt die Gefahr, dass die Jugendberufshilfe nicht mehr als umfassende Sozialisationshilfe für junge Menschen verstanden wird (Galuske, Rietzke 2008, S. 414). 10 Jahre nach dieser Aussage und 13 Jahre nach der sozialpolitischen Reform stellt sich die durch Michael Galuske und Tim Rietzke beschriebene Konsequenz nicht mehr ganz so drastisch dar. Es ist eine Tendenz der Aufspaltung der Arbeitsfelder in der Jugendberufshilfe, orientiert an den jeweiligen Sozialgesetzbüchern, zu erkennen. Es gibt also keine einheitliche „Sozialisationsinstanz“ Jugendberufshilfe mehr, sondern sie ist gegenwärtig unterteilt in Jugendberufshilfe nach SGB II und SGB III mit starker arbeitsmarktpolitischer Orientierung und Jugendsozialarbeit mit dem Spezialgebiet der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nach SGB VIII, welche vorwiegend eine sozialpädagogische Ausrichtung aufweist. Erfolgsindikatoren der ersten Herangehensweise sind dementsprechend erfolgreiche direkte berufliche Integration also in Schule, Ausbildung oder Beruf und bei der zweiten Herangehensweise werden Erfolge anhand der hergestellten Handlungsmächtigkeit gemessen. Den Entwicklungsschritt einer eigenen konzeptionellen Legitimationsbasis der Jugendsozialarbeit fordert Galuske bereits 2001, also vor der sozialpolitischen Reform, indem er die Frage nach der Zukunftsperspektive der Jugendberufshilfe nach SGB VIII stellt. In seiner Argumentation weist er auf ein Legitimationsproblem hin, sofern sie sich weiterhin als „Brücke zur Arbeitswelt“ definiert. Er plädiert für ein Umdenken von der arbeitsmarktorientierten zu einer lebensweltorientierten Konstruktion der Jugendberufshilfe (Galuske 2001, S. 891f). Damit empfiehlt er, sich von der Sanktionslogik zu distanzieren und das anwaltschaftliche Verständnis für den jungen Menschen zu entwickeln, im Sinne einer lebensweltorientierten Jugendberufshilfe. Der Auftrag sich inhaltlich und sozialpolitisch zu positionieren, wird sehr

ernst genommen. Dies spiegelt sich in einer Vielzahl von Fachliteratur wider. So beschreibt der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit die Arbeitsweise der Jugendsozialarbeit folgendermaßen: „Jugendsozialarbeit stellt nonformale und informelle Erziehungs-, Beratungs- und Bildungsangebote zur Verfügung, die an der Lebenswelt der Jugendlichen orientiert sind. Sie steht in engem Zusammenhang mit anderen Leistungen für förderbedürftige Jugendliche nach dem Zweiten, Dritten und Zwölften Sozialgesetzbuch sowie dem jeweiligen Schulrecht der Länder. Daraus ergibt sich eine besondere Notwendigkeit zur umfangreichen Kooperation und Vernetzung [§ 13 Abs. 4]. In der Praxis kommt es daher zu zahlreichen Überschneidungen in Rechts- und Finanzierungsfragen.“ (Pingel 2010, S. 4 f). Diese Definition vor dem Hintergrund der arbeitsmarktpolitischen Entwicklungstendenzen legitimiert die Jugendsozialarbeit und die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit im Besonderen, als präventive und intervenierende Angebote mit einer rechtlich begründeten Schnittstellenfunktion zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung tätig zu werden. Dementsprechend kann von einer arbeitsmarktorientierten Arbeitsweise ausgegangen werden, die sich abgelöst hat von der arbeitsmarktzentrierten Sicht des SGB II.

3.2. Adressat_innen

Die berücksichtigten Faktoren, um Leistungen des SGB II zu erhalten, sind Beziehungs-, Wohn- und finanzielle Verhältnisse (Galuske, Rietzke 2008, S. 403). Sie werden bei Menschen bis zum 25. Lebensjahr um den Faktor Familienverhältnisse ergänzt. Alle vier Faktoren unterliegen im Jugendalter einem Wandlungsprozess und gelten damit als instabil. Sofern Leistungen des SGB II bezogen werden, haben diese Faktoren eine existenzsichernde Funktion. Sollte eine Statusveränderung eintreten, hat er/sie gegenüber dem Jobcenter eine Melde- und Mitwirkungspflicht, dass heißt er/sie ist in seiner Entfaltungs- und Entscheidungsfreiheit eingeschränkt. Hinzu kommt, dass er/sie einen erhöhten Zeit- und Kommunikationsaufwand hat. Kommt er/sie diesen Verpflichtungen nicht nach, drohen Sanktionen. Außerdem wird vorausgesetzt, dass er/sie den Übergang in die Berufsrolle in der eigenen Lebensplanung mit oberster Priorität und (fast) um jeden Preis setzt (Galuske, Rietzke 2008, S. 403). Die anderen drei Statuspassagen (Übergang in die Konsumentenrolle, Übergang in die Bürgerrolle, Übergang in die Familienrolle) (Hurrelmann, Quenzel 2012, S. 44), welche im Jugendalter auch eine entscheidende Rolle spielen, rücken in den Hintergrund.

Junge Menschen ohne finanziellen Hintergrund sind also eingebunden in den Kontext der Sozialgesetzgebung des SGB II und darüber hinaus bis zum 18. Lebensjahr verpflichtet, eine Schul- bzw. Berufsschulpflicht zu erfüllen. Sie sind also zusätzlich der jeweiligen kommunalen Schulgesetzgebung unterworfen. Wird die Schulpflicht nicht erfüllt, kommt es zu einem

gerichtlichen Ordnungswidrigkeitsverfahren, welches eine Geldstrafe bzw. Arbeitsstunden zur Folge hat. Neben dem Schulsystem und dem System des SGB II / SGB III, die beide mit Hilfe von Sanktionen und Konsequenzen einen klar definierten Erziehungscharakter haben, ordnet sich als drittes System die Jugendsozialarbeit ein, dessen erzieherischer Charakter auf Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe abzielt unter Berücksichtigung der Grundsätze von Freiwilligkeit und Beteiligung (Mairhofer, Zankl 2017, S. 11).

Mit Angeboten der Jugendsozialarbeit sollen jungen Erwachsenen, die der Sanktionslogik des SGB II oder der Schulgesetzgebung nicht mehr entsprechen, Unterstützungsangebote der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden. Vom Gesetzgeber ist bewusst eine wesentlich offenere Formulierung gewählt worden (Hampel 2010, S. 13). So stehen im Fokus der Jugendsozialarbeit nicht nur junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Übergang Schule – Beruf, sondern auch junge Erwachsene in besonderen Lebenslagen, wie zum Beispiel Drogenabhängigkeit, Wohnungslosigkeit bzw. Angehörige einer Subkultur. Also: „[...] junge Menschen, die gesellschaftlich marginalisiert, oftmals ausgegrenzt leben und der besonderen sozialpädagogischen Unterstützung nach den Grundsätzen der Jugendhilfe benötigen.“ (Rosenbauer, Schiller, Schruth, Smessaert 2016, S. 10).

Es werden junge Menschen erreicht, die im Gerangel der Zuständigkeiten zwischen den unterschiedlichen Rechtskreisen und Akteuren verloren gehen oder schlecht abgestimmt und nicht nachhaltig begleitet werden, die ausgegrenzt und überfordert sind von den hohen Ansprüchen des SGB II und SGB III (Pingel 2010, S. 7). Für den jungen Erwachsenen hat die Aufsplittung des Sozialsystems in unterschiedliche Aufgaben- und Verantwortungsbereiche eine große Relevanz. Diese Vielfalt der Unterstützungsangebote bietet den Vorteil, dass individuell angepasste Unterstützungsnetzwerke angeboten werden können. Sie birgt aber auch den Nachteil, dass sich in der sozialstaatlichen Komplexität verloren werden kann, beziehungsweise das eigene Ziel aus dem Blickfeld gerät. Es wird deutlich, dass sowohl beim jungen Menschen als auch bei den Fachkräften Kompetenzen ressourcen- und netzwerkorientiertes Arbeiten grundlegende Voraussetzungen sind für soziale Teilhabe und einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben über oder auch ohne die sozialstaatliche Förderlandschaft. Gelingt die Koordination des Netzwerkes nicht, kommt es zu einer Situation der Überforderung oder zum Ausstieg aus dem Unterstützungsnetzwerk. Der junge Mensch wird durch das sozialstaatliche System nicht mehr erreicht – eine Abkoppelung hat stattgefunden und es entsteht eine Lücke zwischen jungen Menschen und den sozialstaatlichen Angeboten. Der Zugang zu den schwer erreichbaren jungen Menschen und die Entwicklung eines neuen Arbeitsbündnisses mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integration ist äußerst schwierig (König, Köhler 2017, S. 31 ff).

Mit der Frage: In welcher Situation sich junge Menschen befinden, die nicht mehr erreichbar sind, setzt sich die 2016 veröffentlichte Studie mit dem Titel „schwer erreichbare junge Menschen: eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit“ auseinander. (Gurr, Kaiser, Kress, Merchel 2016). Ihr liegt das Verstehenskonzept von Lutz Finkeldey zugrunde, welches auf den soziologischen Studien Bourdieus fußt. Er verknüpft den Begriff des „Verstehens“ mit dem Thema Jugendberufshilfe und kommt zu dem Ergebnis: „Verstehen“ bedeutet für meinen Zusammenhang, auf drei Ebenen zu verstehen: Es muss

1. die Zielgruppe (hier: Jugendliche zwischen Schule, Ausbildung und Beruf),
2. das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit und
3. der gesellschaftliche Hintergrund (hier: Sozialisationsinstanz Erwerbsarbeit) verstanden werden.“ (Finkeldey 2007, S. 12)

Als theoretischer Rahmen wird in der Studie das Agencykonzept gesetzt, welches als Handlungsmächtigkeit übersetzt werden kann. Handlungsmächtigkeit wird als aktiver Moment zwischen dem jungen Menschen und den Organisationen begriffen. (Gurr, Kaiser, Kress, Merchel 2016, S.147-160). Außerdem wird die „Phase der schweren Erreichbarkeit“ als Phase und nicht als alleingültiger Zustand beschrieben. Das heißt, es ist eine biographische Episode, die einen Anfang hat, aber auch beendet werden kann. Es wird eine Typisierung der verschiedenen Phasen vorgenommen. Diese sind:

- „Typ A: Phase, in der Organisationen die Tür zur Realisierung beruflicher Wunschvorstellungen verschließen
- Typ B: Überbrückungs- und Orientierungsphasen, in denen (noch) kein Kontakt zu Organisationen besteht
- Typ C: Temporäre Leerlaufphase, in der Organisationen als wichtige Unterstützung erlebt werden
- Typ D: Phase eigener Ziellosigkeit, in der Organisationen als Begrenzung erlebt werden
- Typ E: Phase der „Nichterreichbarkeit“, in der Organisationen keine Relevanz haben
- Typ F: Phase der fehlenden Koproduktion, in der loser Kontakt zu Organisationen besteht.“ (Gurr, Kaiser, Kress, Merchel 2016, S. 161 ff)

Im Ergebnis der Studie werden zwei Cluster gesetzt. Im ersten Cluster ist eine Lebensverlaufagency vorhanden, das entspricht Phasen-Typus A - C, und im zweiten Cluster ist die Lebensverlaufagency nicht vorhanden, welches dem Phasen-Typus D - F entspricht. Daraus resultiert folgendes Fazit für die praktische Arbeit „Bei den jungen Menschen, denen Lebensverlaufagency fehlt, die also weder berufliche Perspektiven oder Pläne haben oder solche formulieren können noch diese verfolgen, muss das Ziel der Organisation sein, Lebensverlaufagency herzustellen, d. h. junge Menschen bei der Entwicklung zu unterstützen.“

(Gurr, Kaiser, Kress, Merchel 2016, S. 275). Bei Phasen-Typus D und E stehen Problembelastungen im Vordergrund, die nicht unmittelbar mit der beruflichen Entwicklung im Zusammenhang stehen (z. B. Wohnungslosigkeit oder Suchtthematik). Diese haben im Alltag der jungen Erwachsenen oberste Priorität und lassen Themen, wie Berufsorientierung oder -qualifizierung in den Hintergrund treten. Beim Phasen-Typus F fehlt die Lebensverlaufagency, da ihre Biographie von beruflichen Misserfolgen und Abbrüchen geprägt ist. Diese defizitären Erfahrungen wirken sich so belastend aus, dass jegliche Motivation, sich mit der beruflichen Qualifizierung auseinanderzusetzen, fehlt. Bei den Phasen-Typus A - C kann von einer Lebensverlaufagency ausgegangen werden; sie haben persönliche Vorstellung hinsichtlich ihrer beruflichen Entwicklung und sind bereit, Hilfe anzunehmen. (Gurr, Kaiser, Kress, Merchel 2016, S. 275 f). Die vorliegende Studie ermöglicht es, sich von der Praxis der Verantwortungszuweisung abzulösen und bezieht den Kontext der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in ihre Untersuchung mit ein. Damit gewährleistet sie Fachkräften der Jugendsozialarbeit, junge Mensch in ihrer individuellen Lebenssituation zu verstehen und ihnen die passende Unterstützung anzubieten. Die Studie belegt allerdings auch, dass nicht alle jungen Menschen erreicht werden, sondern dass es eine Gruppe gibt, für die alle Institutionen – auch die der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit – keine Relevanz haben. Da es sich aber um eine zeitliche Phase handelt und nicht um einen Status Quo, ist davon auszugehen, dass die jungen Menschen sich im Laufe der Zeit auch in andere Phasen entwickeln können und damit wieder besser erreichbar oder aber auch schlechter erreichbar sind. Fließt diese Erkenntnis in die praktische Arbeit der Fachkräfte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit ein, ermöglicht dieses Verständnis es ihnen, für ihre Adressat_innen präsent und erreichbar zu bleiben im Sinne der Fachempfehlung des Freistaates Sachsen: „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 und Abs. 2 SGB VIII wendet sich an junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen, die im Prozess ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind.“ (Jugendhilfeausschuss 2010, S. 12.). Sind die Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit kontinuierlich erreichbar und präsent, bleibt das Thema berufliche Entwicklung für den angesprochenen jungen Menschen aktuell, auch wenn andere Themen höhere Priorität haben.

3.3. Arbeitsweise

Die sozialpädagogischen Arbeitsprinzipien, mit denen in der Jugendsozialarbeit gearbeitet wird, sind sehr vielfältig. In der Fachzeitschrift der Jugendsozialarbeit „Dreizehn“ wird allgemeingültig festgelegt, dass niedrigschwellige Angebote bis zum 27. Lebensjahr bereitgestellt werden, die nicht die unmittelbare berufliche Integration als primäres Ziel verfolgen, sondern in erster Linie die Stabilisierung der Lebenssituation (Bohlen 2017, S. 37). Diesem Anspruch wird eine sozialpädagogische Arbeit, orientiert an der Lebenswelt der jungen Menschen mit ganzheitlichen und systemischen Ansätzen, gerecht. Die Angebote müssen im Interesse des jungen Menschen unter Berücksichtigung der vielfältigen Lebenslagen und den Maßgaben der Arbeitsförderung umgesetzt werden unter Beachtung folgender Leitprinzipien des professionellen Handelns:

- „1. Die Angebote sind freiwillig und die jungen Menschen gestalten ihren eigenen Entwicklungsprozess mit.
2. Jugendberufshilfe hat einen ganzheitlichen Blick auf den jungen Menschen und die Förderung zielt auf die berufliche und soziale Integration.
3. Die Angebote sind flexibel, bedarfsorientiert und ergebnisoffen.
4. Um erfolgreich zu arbeiten, braucht die Jugendberufshilfe Kooperationspartner_innen, die sie zusammenbringt.“ (Bohlen 2017, S. 36)

Auch auf regionaler Ebene wurden durch den Jugendhilfeausschuss Leitprinzipien bzw. Handlungsmaxime speziell für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit formuliert:

- Kompetenzansatz
- Freiwilligkeit und Projektzugang
- Interessenvertretung
- Beteiligung
- Lebensweltorientierung und Niedrigschwelligkeit
- Fachkompetenz
- Kontinuität der Förderung als Grundlage
- Datenschutz und Vertraulichkeit
- Einbindung in die Jugendhilfe
- Gender und Cultural Mainstreaming (Landesjugendhilfeausschuss: Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen. S. 6 [Stand: 18.03.2010]).

Diese Arbeitsprinzipien beziehungsweise Handlungsmaximen gewährleisten einen qualitativen Standard und Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit richten sich in ihren Konzepten an ihnen aus. Auch die Projekte der Landeshauptstadt Dresden arbeiteten 2017 nach diesen Handlungsmaximen. Es gab fünf Jugendberatungsstellen, wovon eine Beratungsstelle in das rechtskreisübergreifende Angebot des Jugendberatungszentrum integriert wurde. Sie arbeiten mit einer Komm-Struktur und gegebenenfalls nachgehend (Fachkräfteportal 1). Zusätzlich werden vier Jugendwerkstätten und eine Produktionsschule als tagesstrukturierende Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote umgesetzt (Fachkräfteportal 2). Auch in diesen Angeboten ist eine Komm-Struktur verankert. Ergänzt werden diese durch zwei Bundesmodellprojekte entwickelt, die im Rahmen von „Jugend stärken im Quartier“ mit aufsuchendem Ansatz und vertieften Case Management arbeiten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Bezüglich der methodischen Arbeitsweise wird durch den Jugendhilfeausschuss festgelegt: „Die Fachkräfte in den Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit setzen sowohl in der sozialpädagogischen Begleitung als auch in der Beschäftigung und Qualifizierung junger Menschen bewusst die unterschiedlichen Modelle, Konzepte und Instrumente um. In der professionsübergreifenden Zusammenarbeit der Fachkräfte haben die Verfahren der Kompetenzfeststellung und individuelle Förderplanung sowie das pädagogische Modell des produktiven Lernens einen besonderen Stellenwert.“ (Jugendhilfeausschuss 2010, S. 19).

Näher beleuchtet wird die Methode des Case Management, welche im aktuell laufenden Modellprojekt vor den rechtlichen Rahmenbedingungen des SGB VIII Anwendung findet. Das in den USA seit den 80er Jahren entwickelte Handlungskonzept stammt ursprünglich aus der Gesundheitsversorgung und wurde seit Ende der 90er Jahre in Deutschland als Arbeitsmethode für die Soziale Arbeit entdeckt (Reis 2009, S. 43). Definiert wird es im Kontext der Jugendberufshilfe folgendermaßen: „Case Management ist ein transdisziplinäres Verfahren, das das Ziel verfolgt, die Versorgung der KlientInnen über Einrichtungs- und Sektoren hinweg zu koordinieren.“ (Ehlers 2009, S. 75). Prozessschritte im Case Management sind Erstberatung („Intake“), Assessment, Zielvereinbarung, Hilfeplanung und Leistungssteuerung (Reis 2009, S. 45 ff). „Das „Case Management“ unterscheidet sich von der klassischen sozialarbeiterischen Einzelfallhilfe („case work“) dadurch, dass die Bearbeitung und gegebenenfalls Lösung erkannter Probleme nicht von den Fachkräften selbst in Angriff genommen werden, sondern diese hierzu Leistungen „Dritter“ in Anspruch nehmen, d. h. den Fokus ihrer Arbeit in der kompetenten Vermittlung und Steuerung des richtigen Angebotes sehen.“ (Reis 2009, S. 55). Claus Reis stellt darüber hinaus gehend fest, dass neben der Koordination von Leistungsangeboten auch die Analyse der Bedarfslage, mit dem Ziel Lücken in der

Angebotslandschaft aufzuzeigen und steuernd an der aktuellen Sozialplanung mitzuwirken, eine zentrale Aufgabe von Case Managere_innen ist. (Reis 2009, S. 55). Case Management übernimmt also eine Brückenfunktion zwischen den individuellen Bedürfnissen des Adressaten/die Adressatin und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Reis 2009, S. 44f). In der Praxis ist die Methode des Case Management im SGB II durch die Arbeit mit Fallmanager_innen verankert. Hier dominiert die oben beschriebene arbeitsmarktpolitische Zielorientierung und es wird nach dem Reglement des „Fördern und Forderns“ umgesetzt, obgleich die individuelle Bedarfslage des/der Einzelnen stärker in den Mittelpunkt rückt (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit).

Damit diese Methode den grundlegenden Arbeitsprinzipien der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (Bedarfsorientierung, Ergebnisoffenheit und Lebensweltorientierung) gerecht wird, muss sich von der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung gelöst werden. Das Ziel der beruflichen und schulischen Integration wird durch das der sozialen Teilhabe ergänzt, dabei sind beide in ihrer Gewichtung gleichrangig gesetzt. Welches der beiden Ziele im Prozess des Case Management zu priorisieren ist, entscheidet der/die Adressat_in selbst. „Case Management nimmt mit seinem Ansatz Abstand von einer (rein) defizitorientierten Sichtweise des Jugendlichen, indem es eine am individuellen Bedarf des Jugendlichen orientierte Unterstützung anbietet, die den Jugendlichen in seiner Person ernst nimmt, seine Stärken fördert, mit ihm zusammen Zukunftsperspektiven erarbeitet, neue Ressourcen erschließt und ihn zum selbstverantwortlichen Handeln ermutigt.“ (Schulz 2001, S. 4). In der Auseinandersetzung mit dem Thema der Anwendbarkeit von Case Management in der Sozialen Arbeit mit Jugendlichen prägt Pantucek den Begriff vom Institutionenorientiertes Case Management und NutzerInnenorientiertes Case Management. Der erste Ansatz regelt und optimiert die Abläufe zwischen den unterschiedlichen Organisationen und ist damit auf die Bedürfnisse der Organisation bezogen. Im zweiten Ansatz wird sich an den Bedürfnissen der Adressat_innen in ihrer Lebenswelt orientiert. Dies gelingt, indem von einer jugendgerechten, längerfristigen und akzeptierenden Strategie ausgegangen wird. Der von ihm geprägte Begriff des Nutzergeführten Case Managements bedeutet, dass der/die Adressat_in „die Ruder selbst in der Hand haben“ (Pantucek 2007/1, S. 10 ff). Er entwickelt einen erweiterten Prozess, indem er dem Case Management- Prozess eine Arbeitseinheit vorschaltet, in der Akutfälle bearbeitet werden beziehungsweise auch in andere Angebote wie zum Beispiel reine Beratungsangebote, vermittelt werden können (Pantucek 2007/2).

Es wird deutlich, dass die Methode des Case Management erst angewandt werden kann, wenn der junge Mensch selbst einen Unterstützungsbedarf erkannt hat und offen für Lösungen und sozialpädagogische Begleitung ist. Sofern er/sie sich in der Phase der schweren Erreichbarkeit

befindet, ist diese Grundvoraussetzung nicht immer gegeben. Als Schlussfolgerung lässt sich festhalten, dass die Methode Case Management für die Adressat_innen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit geeignet ist. Um sie zu erreichen, bedarf es aber eines vorgelagerten Schrittes, dem der Kontaktaufnahme zu dem jungen Menschen, mit dem Ziel das Angebotsspektrum, die Haltung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und die verwendete Methodik vorzustellen. Ist die Motivation für eine Zusammenarbeit geweckt, kann übergeleitet werden in den konkreten Unterstützungsprozess.

Aufgrund der Freiwilligkeit der Angebote ist es Grundvoraussetzung, dass Adressat_innen einen Unterstützungsbedarf selbst erkennen und sich für die Hilfe entscheiden. Um diese Entscheidung treffen zu können benötigen sie Wissen über die Existenz des Angebotes. Der Zugang sollte dementsprechend leicht, also niedrigschwellig sein. In der oben vorgestellten Angebotslandschaft des Freistaates Sachsens ist die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit bisher hauptsächlich durch den Zugang mit einer Komm-Struktur möglich. Erste Denkansätze und praktische Erfahrungen mit anderen Strukturen werden gegenwärtig im Modellprojekt „Jugend stärken im Quartier“ getestet, mit den beiden Zielen, junge Menschen anzusprechen, die sich in der Phase schwerer Erreichbarkeit befinden und aufeinander aufbauende Angebote mit verschiedenen Strukturen anschlussfähig und damit für den/die Adressat_in zugänglich zu machen. Inwiefern der aufsuchende Ansatz der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork eine solche Übergangsstruktur bieten kann oder ob es anderer Strukturen bedarf, wird im Folgenden zu untersuchen sein.

4. Aufsuchende Arbeit am Beispiel Mobiler Jugendarbeit und Streetwork

4.1. Rechtliche Grundlage und Legitimation

Unter Einfluss angloamerikanischer, nordeuropäischer und niederländischer Arbeitsansätze entwickelte sich seit 1965 die Streetwork und Straßensozialarbeit. Es war ein erhöhter Handlungsdruck gegeben, da einrichtungsgebundene Angebote mit Komm-Struktur subkulturelle Jugendgruppen, z. B. Drogenkonsumierende, Wohnungslose oder Rockercliquen nicht mehr erreichten. Aus der Idee einer antiautoritären Erziehung wurden Freizeit-, Präventions- und Beratungsangebote mit lebensweltlicher Orientierung und aufsuchendem Charakter entwickelt (Steffan 2013, S. 938). Gegenwärtig kursiert eine Vielfalt von Begriffen wie Streetwork, Mobile Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Straßensozialarbeit, aufsuchende Jugendarbeit, akzeptierende Jugendarbeit, Gassenberatung oder aufsuchende Sozialarbeit.

Hinter jedem dieser Begriffe stehen unterschiedliche Ausrichtungen und Arbeitsschwerpunkte (Steimle, Wilde 2001). In der vorliegenden Arbeit wird Streetwork und Mobile Jugendarbeit, wie in den „Fachlichen Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft“, als Arbeitsfeld (Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork und Mobile Jugendarbeit 2007) und nicht als Methoden (Galuske 2009, S. 269) definiert.

Die rechtliche Grundlage der Mobilen Jugendarbeit und Streetwork ist uneinheitlich und komplex, so findet dieses Arbeitsfeld in der Gesetzgebung des Bundes keine explizite Erwähnung. Auf kommunaler Ebene hat Berlin als erstes Bundesland die Mobile Jugendarbeit rechtlich mit dem §13 SGB VIII legitimiert durch das „Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“. Die Mobile Jugendarbeit und Streetwork rangieren hier unter der Terminologie "aufsuchende Jugendsozialarbeit" (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin 2001). In anderen Bundesländern besteht noch keine klare Zuordnung und die rechtliche Grundlage befindet sich in einem Aushandlungsprozess zwischen §11 (Jugendarbeit), §13 (Jugendsozialarbeit) und §14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) (Steimle, Wilde 2001). Im Freistaat Sachsen wird durch den Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. mit Bezug auf § 11 und § 13 diskutiert (Landesarbeitskreises Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. 2013, S. 2). Ungeachtet dieser diffizilen rechtlichen Situation haben sich Fachkräfte aus der Praxis, Träger und Verbände in Arbeitsgemeinschaften bzw. Arbeitskreisen auf regionaler, überregionaler und internationaler Ebene zusammengeschlossen, Arbeitsansätze, Methoden und Arbeitsprinzipien entwickelt und etabliert.

Im Freistaat Sachsen hat sich der Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. gebildet. Er entwickelt stetig die eigene konzeptionelle Basis in den „Fachlichen Standards Mobile Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen“ weiter (Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. 2013) und arbeitet eng mit den jugendpolitischen Entscheidungsträgern auf kommunaler Ebene des Jugendhilfeausschusses zusammen. Die Inhalte des aktuellen Stands der fachlichen Standards von 2013 hatten maßgeblichen Einfluss auf die am 01.07.2015 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedete „Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen“. Auch hier werden die §11 und §13 des SGB VIII als Arbeitsgrundlage genannt. (Jugendhilfeausschuss 2015, S. 5). Ein Beispiel von gelungenem Engagement von Fachkräften aus der praktischen Umsetzungsebene und der kommunalen Sozial- bzw. Jugendpolitik. Interessanterweise betrachtet der Jugendhilfeausschuss die „Mobile Jugendarbeit“ als Arbeitsfeld, dessen konstitutiven Elemente Streetwork und Gemeinwesenarbeit sind. Damit nimmt er eine Gewichtung bezüglich der Arbeitsfelder vor und ordnet Streetwork der Mobilen Jugendarbeit unter.

Der Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. hingegen definiert das berufliche Handeln nicht nur anhand des SGB VIII, sondern auch am Recht auf Menschenwürde im Grundgesetz: „Das im Grundgesetz garantierte Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und das dort verankerte Sozialstaatliche Prinzip bilden die Grundlage für das berufliche Handeln im Tätigkeitsfeld Mobile Jugendarbeit/ Streetwork.“ (Landesarbeitskreises Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. 2013, S. 1). Sie orientieren sich damit an einem Menschenbild, welches auf den ethischen Grundsätzen der menschlichen Würde und der Gleichheit aller Menschen nach §1 des „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ und der „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten“ basiert. Durch die Bezugnahme zum Grundgesetz gelingt es den Akteuren, das Arbeitsfeld als Menschenrechtsprofession zu definieren: „Als Profession der Sozialen Arbeit und insbesondere der Mobilen Jugendarbeit und Streetwork erteilen wir uns selbst den Auftrag, gegen jegliche Abwertung von Menschen(-gruppen) und die Aberkennung der Menschenrechte vorzugehen.“ (Görlach 2007, S. 49). Dieses gesetzliche Fundament ermöglicht folgende Ableitung: „Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist ein anwaltschaftliches, parteiliches, geschlechtsbewusstes, an den Adressat_innen und deren Lebenswelt orientiertes Arbeitsfeld der Jugendhilfe, welches unterschiedliche Methoden und Arbeitsprinzipien der Sozialarbeit in einem sozialpädagogischen Handlungskonzept vereint.“ (Landesarbeitskreises Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. 2013, S. 1).

4.2. Adressat_innen

Ausgehend von den Grundrechten und der Annahme, dass alle Menschen gleich sind, wird in der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork die Adressat_innengruppe definiert. In der Veröffentlichung der Fachstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork und Mobile Jugendarbeit nach dem Gangway e. V. richtet sich: „Streetwork und Mobiler Jugendarbeit an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aus unterschiedlichen Gründen von gesellschaftlichen Integrationsbemühungen nicht erreicht werden (wollen) und für die der öffentliche Raum zum überwiegenden Lebensort wird.“ (Gangway 2007). Die Fachstandards des Landesarbeitskreises Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. 2013 beschreiben eine größere Zielgruppe, indem sie in erster Linie alle jungen Menschen in ihren selbstgewählten Gruppenstrukturen benennt und sich erst an zweiter Stelle auf junge Menschen bezieht, die von einrichtungszentrierten Angeboten nicht erreicht werden, diese ablehnen oder sie nicht erreichen können. Der öffentliche Raum ist in diesem Kontext keine Charakteristika der Adressat_innengruppe, sondern bezeichnet Zugänge zu den Adressat_innen (Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. 2013, S. 2). Während in diesen beiden Veröffentlichungen die Adressat_innen als Menschen in ihrem Lebens- bzw. Interaktionsort beschrieben werden, ist im Berliner Gesetzestext eine stark

defizitorientierte Beschreibung und Konzentration auf problematische Verhaltensweisen junger Menschen zu finden: „Aufsuchende Jugendsozialarbeit wendet sich insbesondere an allein gelassene, aggressive, resignative, suchtgefährdete oder straffällig gewordene junge Menschen und fördert deren soziale Integration...“ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin 2001) Walther Specht verbindet beide Perspektiven: „Die „Unerreichbaren“ erreichen heißt für uns, sich seelisch verletzten und ausgegrenzten, aber auch misstrauischen und aggressiven Kindern und Jugendlichen auf der ganzen Welt professionell zuzuwenden. Wir tun dies mit dem fachlichen Konzept der Mobilen Jugendarbeit. Wir bieten dieser Zielgruppe unsere längerfristige Unterstützung und kritische Solidarität an.“ (Specht 2010, S. 11) Es empfiehlt sich von der Sicht der Praktiker_innen auszugehen, das bedeutet: für Probleme, die junge Menschen in der gegenwärtigen Gesellschaft haben, werden sie nicht in die alleinige Verantwortung genommen, sondern sie werden in die gesamtgesellschaftliche Verantwortung gestellt. Mit dieser Sicht ist jeder junge Mensch, der an gesellschaftliche Grenzen stößt und der den gegenwärtigen Normen nicht entspricht ein potentieller Adressat /eine potentielle Adressatin der Mobilen Jugendarbeit und Streetwork. Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe bedarf es eines hohen Maßes an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit um stets aktuell und damit auch „interessant“ für Zielgruppe, im Sinne eines Gastes in der eigenen Lebenswelt. Durch den Status des Gastes gelingt es den gesellschaftlichen Auftrag professionell und akzeptierend zu erfüllen.

Die Ziele der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork formuliert die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e. V. folgendermaßen: „Streetwork und Mobile Jugendarbeit wollen Ausgrenzung und Stigmatisierung ihrer Adressat*innen verhindern und verringern. Sie bieten ihnen alltagsorientierte soziale Dienstleistungen an, die ihre soziale Inklusion fördern und Lebensbedingungen verbessern“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e. V. 2005, S. 3) Noch konkreter beschreibt der Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. die Mobile Jugendarbeit und Streetwork, als dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot mit den Zielen der Teilhabe an der Gesellschaft und dem Abbau sozialer Benachteiligung. Es soll die Lebenssituation der jungen Menschen nachhaltig verbessern und der/die Einzelne in seiner/ihrer Entwicklung gefördert werden. Zum Erreichen dieser Ziele, empfehlen sich die Ansatzpunkte:

„- individuelle Lebenssituation, mit dem Ziel, die persönlichen Ressourcen zu erschließen, Handlungsspielräume zu erweitern, die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstbewusstsein zu fördern und bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen,

- spezifischen Situationen von Cliquen und Gleichaltrigengruppen, mit dem Ziel, gruppenbezogene Lernprozesse solidarischen Handelns und gegenseitiger Unterstützung auszulösen und zu begleiten.
- strukturellen Lebensbedingungen, mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen, welche junge Menschen vorfinden, zu verbessern,
- anwaltschaftlich zu vertretenden Interessen der Adressat_innen, mit dem Ziel, resultierende Themen in den öffentlichen Diskurs einzubinden sowie politische Prozesse und Entscheidungen zu beeinflussen. Hierbei vertreten die Praktiker_innen auch eigene (berufspolitische) Interessen des Arbeitsfeldes.“

(Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. 2013, S. 3)

In dieser Aufstellung der Ziele wird die Scharnierstellung des/der Jugendsozialarbeiter_in bzw. Streetworker_in verdeutlicht. Es geht dementsprechend um Aneignungsprozesse von Räumen. Mit dem Ziel, Räume für junge Menschen zu erschließen, zu erhalten und zurückzugewinnen, definieren die Fachkräfte ihren Arbeitsauftrag gemeinsam mit und im anwaltschaftlichen Verständnis für die jungen Menschen. Der Raumbegriff wird dabei sehr weit gefasst und bezeichnet einerseits Räume, in denen sich junge Menschen aufhalten und andererseits solche, die eine hohe Relevanz besitzen, deren Zugang allerdings erschwert ist. Diese sind:

- „- Handlungsspielräume und Entfaltungsspielräume jedes Menschen,
- öffentliche/materielle Räume (Plätze, Institutionen, Einrichtungen, Spielplätze etc.)
- metaphorische Räume (Soziale Netzwerke, Beziehungsräume, virtuelle Räume)“

(Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. 2013, S. 3)

Durch die Konkretisierung von Räumen und die Erweiterung des Raumbegriffs gelingt es dem Arbeitsfeld aktuell, flexibel und jugendgerecht für eine sich stetig wandelnde Gruppe von Adressat_innen zu bleiben. Derzeit verlagert sich der Aktionsraum junger Menschen vom öffentlichen Raum in virtuelle und digitale Räume. Um Menschen, die in diesen Räumen besonders aktiv sind, zu erreichen, bedarf es einer hohen Anpassungsfähigkeit und Kreativität. In Zeiten der Partizipation und der Kinder- und Jugendrechte muss geprüft werden, inwiefern auch politische Räume als metaphorische Räume in Betracht kommen und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit junge Menschen und Verantwortungsträger_innen in den Dialog treten. Welchen Beitrag hier die Mobile Jugendarbeit und Streetwork leisten kann, gilt es zu diskutieren.

4.3. Arbeitsweise

Die Arbeit der Mobilen Jugendarbeit gliedert sich in zwei Arbeitsschritte. Der erste Arbeitsschritt bezeichnet die Kontaktaufnahme und den Zugang zu den Adressat_innen und der zweite Arbeitsschritt die konkrete Arbeitsweise, wenn der Kontakt mit den Adressat_innen bereits besteht.

Bezüglich der Kontaktaufnahme zu den Adressat_innen haben sich drei verschiedene Formen in der Mobilen Jugendarbeit entwickelt:

1. Offensive Form: die Fachkraft geht direkt auf die Adressat_innen zu und offeriert ein konkretes Angebot.
2. Indirekte Form: die Kontaktaufnahme erfolgt über einen Dritten/einer Dritten. Die Fachkraft erklärt ihre Rolle und ihr Anliegen.
3. Defensive Form: die Fachkraft hält sich an den Trefforten auf, beobachtet und signalisiert Gesprächsbereitschaft. (Kübler 2010, S. 25)

In allen drei Formen der Kontaktaufnahme liegt ein Unterstützungsangebot der junge Mensch bzw. die Gruppe Jugendlicher entscheidet jedoch selbst, inwiefern sie den „Gast“ einlässt in ihren Raum und das Angebot annimmt. Alle drei Formen setzen Geduld, Sensibilität und Kontaktfreudigkeit bei den Fachkräften voraus. Die Länge der Kontakteanbahnung sollte zeitlich nicht definiert werden. Gestaltet sich die Kontaktaufnahme erfolgreich, wird die Arbeitsbeziehung begonnen. Diese Arbeitsebene kann unterschiedliche Spezifika der Zielgruppe aufweisen. Josef Krafeld entwickelt vier Grundmuster, die sich alle auch in den Arbeitsfeldern Streetwork und Mobiler Jugendarbeit wiederfinden:

„Grundmuster aufsuchender Jugendarbeit			
problemorientierter Typus (Adressaten sind Menschen mit gleichen Problemlagen: Drogenabhängige, Prostituierte, Obdachlose, demotivierte jugendliche Arbeitslose u. a.)	jugendkulturell-orientierter Typus (Adressaten sind auffällige, meist anstoßerregende Cliquen und Szenen)	gemeinwesen-orientierter Typus (Adressaten sind soziale Brennpunkte oder Problemgebiete – mit besonderer Konzentration auf dort lebende Kinder und Jugendliche)	hinausreichender oder mobiler Typus (Adressaten sind Jugendliche, die ergänzend zu jugendhausbezogener Arbeit oder in deren Vorfeld erreicht werden sollen)“

(Krafeld 2004, S. 24)

Der Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. Leitet neben diesen beiden Grundmustern folgende Arbeitsweise ab:

„- die vorrangig gemeinwesenorientierte Ausrichtung Mobiler Jugendarbeit

- die vorrangig scene- oder zielgruppenorientierte Streetworkarbeit

Diese beiden Formen sind in der Praxis nicht immer eindeutig zu trennen, da alle Themen der Adressat_innen auch immer einen Sozialraumbezug haben und über diesen bearbeitet werden. Welcher Ansatz in der Praxis angewandt wird, ist abhängig von der Bedarfsbestimmung und Zielsetzung innerhalb der Sozialraumanalyse in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfeplanung.“ (Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. 2013, S. 2 f). Fachkräfte der Mobile Jugendarbeit/ Streetwork bestimmen also ihren Arbeitsansatz selbst, unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer angefertigten Sozialraumanalyse und den daraus erkennbaren Bedarfen und in Abstimmung mit der Hilfeplanung. Damit sind sie Expert_innen ihres Handlungsfeldes und in ihrer Professionalität legitimiert durch konzeptionell definierten Tätigkeitsbereiche:

Tätigkeitsbereiche		
Unmittelbar personenbezogene soziale Angebote	Infrastrukturelle Tätigkeiten	Querschnittsfunktionen
Beziehungsarbeit	Öffnen von Räumen	Öffentlichkeitsarbeit
Beratung, Begleitung und Vermittlung	Verbesserung der Infrastruktur	Qualitätssicherung
Gruppen- und Projektarbeit	Vernetzung	Organisation und Verwaltung
Moderation		
Konfliktberatung		

(Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e. V. 2008, S. 233f.)

In den Tätigkeitsfeldern der unmittelbaren personenbezogenen Angeboten ähneln sich die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und die Mobile Jugendarbeit/ Streetwork. Einzelne Elemente lassen sich auch in der Methode des sozialpädagogischen Case Management wiederfinden. Da im Tätigkeitsbereich der Querschnittsfunktionen nicht unmittelbar mit den jungen Menschen agiert wird, wird die infrastrukturelle Tätigkeit der Sozialraumarbeit nun näher beleuchtet.

„Die Bedeutung des Handelns im Sozialraum wird wenig erkannt: Dass nämlich die Jugendlichen nicht nur auf den Sozialraum einwirken und häufig als Störer wahrgenommen werden, sondern der Sozialraum auch gleichzeitig Einfluss auf das Verhalten der Jugendlichen hat, z. B. durch die Bereitstellung von Angeboten oder durch gute Infrastruktur.“ (Küchler, Gillich 2010, S. 49). Dieser Aussage wird der Landesarbeitskreis Sachsen in den Fachstandards gerecht, indem er die aktivierende Gemeinwesenarbeit mit sozialraumorientierter Perspektive als grundlegende Leistung setzt: „Mobile Jugendarbeit/Streetwork sollte grundlegend sozialraumorientiert sein, denn die Aufgabenstellungen vor denen die Adressat_innen stehen,

sind immer mit Bezug zum Sozialraum zu verstehen.“ (Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. 2013, S. 5). Es werden zwei Handlungsschritte mit sozialräumlicher Wirksamkeit genannt:

1. „Lobbyarbeit dient der Verbesserung der materiellen Situation und der infrastrukturellen Bedingungen sowie der immateriellen Faktoren.
2. Ressortübergreifendes Handeln, Netzwerkarbeit und Ressourcenorientierung.“

(Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. S. 5)

Mit dem Ziel eines Mehrwertes für den jungen Menschen in seinem Sozialraum zu schaffen, werden persönliche, soziale, materielle und infrastrukturelle Ressourcen durch die Mobile Jugendarbeit entdeckt, aktiviert, gefördert und genutzt (Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. 2013, S. 6). Mit Hilfe dieser Methode können Ressourcen verschiedener Ebenen gebündelt und zur Unterstützung des/der Adressat_in nutzbar gemacht werden. „Im Mittelpunkt der sozialraumorientierten Arbeit steht die Orientierung an (a) der Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in (b) einem definierten Raum. Die Orientierung an den Lebensbedingungen der Menschen betont zunächst die Abkehr von der Person als Objekt der Veränderung hin zum Feld und konserviert damit einen Grundgedanken gemeinwesenorientierter Ansätze“ (Galuske 2009, S. 277). Die Arbeitsweise zeigt Parallelen zu systemischen-lösungsorientierten Ansätzen auf. Exemplarisch werden drei genannt:

- „• Menschen werden als Experten betrachtet. Es gilt diese zu beteiligen und zu aktivieren, anstelle für sie zu handeln;
 - Veränderungen sind nur möglich durch die Menschen selber. Sie brauchen in vielen Fällen unterstützende Hilfen;
 - der Mensch wird als Teil eines Systems wahrgenommen (ganzheitliche Sichtweise).“
- (Küchler, Gillich 2010, S.49)

Ein solches Arbeiten setzte eine detaillierte und eingehende Analyse des Raumes, in dem sich jungen Menschen aufhalten, voraus. „Sozialraumanalysen lassen sich als der Versuch professioneller Bemühungen begreifen, Daten zu Lebenslage von Menschen in einem definierten Sozialraum mit lebensweltlichen Daten und Hinweisen zu verknüpfen.“ (Keppeler, Specht 2010, S. 20). Diese Daten werden durch drei verschiedene Herangehensweisen erhoben:

1. Durch Beobachtungen, also durch den subjektiven Blick der Fachkraft,
 2. Über quantitative Datenerhebung,
 3. Rahmen von Expert_innen-Interviews von Bewohner_innen oder Adressat_innen
- (Keppeler, Specht 2010, S. 20)

Sind diese Daten erhoben und ausgewertet, tragen sie maßgeblich zum Verstehen junger Menschen in ihrer Lebenswelt und ihrem Sozialraum bei.

Neben der sozialraumorientierten Arbeit weist die Mobile Jugendarbeit/ Streetwork ein großes Methodenrepertoire auf, welches bedarfsorientiert und zielgerichtet eingesetzt wird. Um diese qualitativ hochwertige Arbeit bei allen anbietenden Trägern zu garantieren, bedarf es gemeinsamer Arbeitsprinzipien. Diese formuliert der Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. folgendermaßen:

- Wertschätzung, Respekt & Akzeptanz als Basis für die Beziehungsgestaltung
- Junge Menschen als Expert_innen ihrer Lebenswelt
- Partizipation & Aktivierung/ Vitalisierung
- Aufsuchende Arbeit & Niedrigschwelligkeit
- Freiwilligkeit
- Vertraulichkeit & Verschwiegenheit
- Parteilichkeit
- Transparenz
- Fachpolitische Abgrenzung
- Kontinuität, Verbindlichkeit & Flexibilität
- Vernetzung

Sowohl in den Zielformulierungen als auch in den Arbeitsweisen finden sich die Arbeitsprinzipien wieder. Es kommt eine sehr wertschätzende und respektvolle Haltung gegenüber der Adressat_innen zum Ausdruck, welche sich besonders in der Wahrnehmung der Adressat_innen als Expert_innen ihrer Lebenswelt widerspiegelt. So stellt Frank Dölker fest: „Die Jugendlichen spüren sehr schnell, ob Streetworker an ihren Problemen oder an ihren Ressourcen, an ihren Fähigkeiten, an ihren Talenten, an ihren Gestaltungsmöglichkeiten oder an ihrem Idealismus interessiert sind [...] Diese Haltung weckt bei den Jugendlichen Interesse, sich auf einen möglicherweise längerfristigen Prozess einzulassen.“ (Dölker 2009, S. 103). Damit hat die Mobile Jugendarbeit/Streetwork eine Haltung entwickelt, mit der sie junge Menschen erreicht, die von anderen Angeboten längst nicht mehr erreicht werden. Sie vertritt diese Haltung konsequent auf allen Ebenen, wie zum Beispiel der konzeptionellen, umsetzenden, öffentlichen und jugendpolitischen Ebene. Sie werden von den Fachkräften anderer sozialer Bereiche und Akteur_innen des Netzwerkes in dieser Haltung akzeptiert und verstanden. Diese qualitativ hochwertige Form sozialer Arbeit wird sichergestellt, durch klar formulierte Rahmenbedingungen, in denen die personelle, strukturelle und materiell-technische Mindestausstattung für Projekte der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork, festgelegt ist.

5. Bedeutung der Mobilen Jugendarbeit und Streetwork für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

5.1. Vergleich arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und Mobile

Jugendarbeit und Streetwork

In der vorliegenden Arbeit wurde deutlich, dass im Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe vier verschiedene Rechtskreise unmittelbar zusammenarbeiten. Wie in den Kapiteln 3.1. und 3.2. aufgezeigt, bergen die Sanktionslogiken von Schule, SGB II und SGB III Risiken von Stigmatisierung und befördern Ausgrenzungsprozesse von jungen Menschen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen. Nach der sozialpolitischen Neuausrichtung von 2003 kam es zu einer Aufspaltung der jugendberuflichen Angebotslandschaft, wobei eine kooperative Zusammenarbeit weiterhin aufrechterhalten wird. Damit wird der gemeinsamen Tradition der Jugendberufshilfe Rechnung getragen und die unterschiedlichen Angebote lassen sich ergänzend koordinieren.

Im Prozess der Legitimierung und Ablösung von der arbeitsmarktzentrierten Sichtweise hat die Jugendsozialarbeit und die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit eine Schärfung der eigenen Begrifflichkeiten vorgenommen. Es wurde sich intensiv mit der eigenen inhaltlichen Arbeit auseinandergesetzt und sich zu anderen Angeboten der Jugendberufshilfe positioniert. Dadurch erhielt die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit eine neue Bedeutungsebene: sie sieht sich als Unterstützungsangebot für junge Menschen auf ihrem Weg in das Berufsleben unter gleichrangiger Berücksichtigung individueller Lebenslagen und anderer Entwicklungsaufgaben. Mit sozialpädagogischen Methoden wird gezielt die Brücke zwischen den jungen Menschen und der Logik eines aktivierenden Sozialstaates bzw. den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes geschlagen unter der Prämisse „Hilfe zur Selbsthilfe“. Dennoch ist auch in diesem Arbeitsfeld das Phänomen zu beobachten, dass junge Menschen, die einen Unterstützungsbedarf aufweisen keine Unterstützung in Anspruch nehmen und unerreichbar sind. Dem Rechnung tragend wird nach neuen Arbeitsansätzen gesucht, die für Jugendliche attraktiver sind und freiwillig genutzt werden.

Es konnte am regionalen Beispiel des Freistaates Sachsen gezeigt werden, dass in Modellprojekten versucht wird, andere methodische Herangehensweisen, wie die aufsuchende Arbeit, im Rahmen des eigenen Arbeitsfeldes auszuprobieren. Diese Entwicklung rückt das Arbeitsfeld der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit wieder näher an andere Arbeitsbereiche der Jugendhilfe beziehungsweise der Jugendsozialarbeit, die auf der gleichen

gesetzlichen Grundlage dem SGB VIII agieren. Außerdem wird diese Herangehensweise, der vom Jugendamt Dresden vorgenommen Zielsetzung einer verstärkten Schnittstellenarbeit mit der Mobilen Jugendarbeit zu forcieren, gerecht (Landeshauptstadt Dresden Jugendamt 2016, S. 3).

Besonderes Interesse gilt der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork, da sie junge Menschen erreichen, die für Themen beruflicher Integration nicht mehr offen sind. Es wurde ersichtlich, dass das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/ Streetwork konsequent aus der Adressat_innensperspektive heraus entwickelt wurde. Es zeichnet sich durch Flexibilität, Aktualität und Offenheit aus. Diese Eigenschaften sind besonders attraktiv für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, da durch die unmittelbare Einbettung in den sozialpolitischen Entwicklungsprozess eine stetige Neupositionierung und Weiterentwicklung des Arbeitsansatzes erforderlich ist. Dementsprechend stellen sich die Fragen: Was kann die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit von der mobilen Jugendarbeit/ Streetwork lernen? und: Was macht die Mobile Jugendarbeit anders?

Es konnte gezeigt werden, dass die Praktiker_innen der Mobilen Jugendarbeit ihr Arbeitsfeld maßgeblich prägen. Wie im Beispiel des Freistaates Sachsens deutlich wurde, haben sie in den „Fachlichen Standards Mobile Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen“ (Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. 2013) eigene Arbeitsstandards und Ziele formuliert, welche in die Jugendhilfeplanung unter dem Titel „Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen.“ (Jugendhilfeausschuss 2015) einfließen. Der direkte Einfluss auf den Professionalisierungsdiskurs von Fachkräften der Umsetzungsebene ist auch ein Grund für die positive Lobby, welche das Arbeitsfeld nicht nur bei jungen Menschen, genießt. Diese Herangehensweise sollte auf die Wirksamkeit für das Arbeitsfeld arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit geprüft werden. Im Freistaat Sachsen liegen zwar auch Fachempfehlungen vor, welche der Jugendhilfeausschuss veröffentlicht hat und an deren Entwicklung Fachkräfte aus der Praxis beteiligt wurden, in Sachsen bzw. überregional sind jedoch keine Arbeitskreise „arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ zu finden, die sich auf der Umsetzungsebene mit fachlichen Fragen befassen und notwendige Rahmenbedingungen festlegen. Bezüglich der „Lobbyarbeit“ für das eigene Arbeitsfeld mit dem Ziel, geeignete Rahmenbedingungen und Sicherung qualitativer Standards zu entwickeln, können Erfahrungen der Mobilen Jugendarbeit genutzt werden.

Die direkte Einflussnahme auf die Jugendhilfeplanung und andere politische Plattformen, welche in der Mobilen Jugendarbeit praktiziert wird, ist besonders wichtig für das anwaltschaftliche Verständnis und als Interessensvertretung junger Menschen. Das anwaltschaftliche Verständnis ermöglicht es den Fachkräften, gesellschaftliche Rahmenbedingungen aufzuzeigen und in Frage zu stellen, die den Adressat_innen nicht mehr

gerecht werden. Die arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sollte prüfen, inwiefern sie die Interessenvertretung junger Menschen hinsichtlich arbeitsmarktspezifischer und sozialpolitischer Fragen sein kann und in welchen Plattformen und Gremien sie dafür vertreten sein müsste. Dadurch wird es möglich, arbeitsmarktspezifische und sozialpolitische Rahmenbedingungen aufzuzeigen, die nicht mehr jugendgerecht sind. Das Arbeitsfeld übernimmt durch die vermittelnde Scharnierstellung Verantwortung auf einer anderen Bedeutungsebene.

In der Landeshauptstadt Dresden wird die Schnittstellenarbeit in der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen hauptsächlich durch die Fach AG Jugendberufshilfe abgedeckt, in der Akteure der Jugendberufshilfe vertreten sind. Darüber hinausgehende Verbindungen mit Gremien der Mobilen Jugendarbeit, anderen Teilbereichen der Jugendsozialarbeit bzw. überregionalen Angeboten der Jugendsozialarbeit mit beruflichem Fokus sind noch nicht geknüpft. Hinsichtlich der Herangehensweise kann von der überregionalen Arbeit in Landes- und Bundesarbeitskreisen sowie internationalen Arbeitskreisen der Mobilen Jugendarbeit gelernt, beziehungsweise die bestehenden Gremien genutzt werden, um die eigene Perspektive zu entwickeln und vertreten.

5.2. Perspektive auf die Adressat_innen

Wie am Beispiel von Berlin aufgezeigt, ist es in der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork gelungen, sich in der Beschreibung der Zielgruppe vom gesetzlichen Kanon abzulösen und eine eigene, der Zielgruppe und Arbeitsweise angemessene Beschreibung zu etablieren. Hier werden die Adressat_innen nicht nur als Mensch in der Lebensphase der Jugend, welche bestimmte Probleme haben, sondern auch als Menschen im Sinne des Grundgesetzes gesehen. Durch diesen Denkansatz wird die Dichotomie – erwachsene/r Sozialarbeiter/in arbeitet mit jungen Menschen, die viel Lernen müssen - aufgelöst. Die Zuschreibung „erfahrenes Gesellschaftsmitglied arbeitet mit jungen unerfahrenen Gesellschaftsmitglied“ wird ersetzt durch ein Arbeiten auf Augenhöhe und Akzeptanz hinsichtlich der jeweiligen Expertenrolle. In Kapitel 4.3. wurde herausgearbeitet, dass in der lebensweltorientierten sozialräumlichen Arbeitsweise der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork der/die Sozialarbeiterin die Aufgabe hat, den jungen Menschen in seiner individuellen Lebenslage mit all seinen Ressourcen kennenzulernen und ein Unterstützungsangebot anzubieten sowie Lern- und Entwicklungsräume zu eröffnen.

Das signifikante Merkmal der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork ist, dass alles konsequent aus der Perspektive der Adressat_innen heraus gedacht wird. Demgegenüber steht die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, die stellenweise auch eine arbeitsmarktorientierte Haltung einnimmt, da sie mit dieser Perspektive ihre Existenz begründet. Lernen kann die

arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit vom Konzept des Verstehens und Akzeptierens der Streetworker_innen. Dem Verstehen und Akzeptieren vorgelagert wird eine umfassende und tiefgehende Auseinandersetzung mit den jungen Menschen in ihrer Lebenssituation und ihren Sozialräumen mit dem Ziel des Verstehens. Dieser Verstehenshorizont ermöglicht es, akzeptierende Begleitungsangebote zu unterbreiten und das Wissen in den entsprechenden Gremien und Organisationen einzubringen. Mit dem Verständnis einer Welt, welches er/sie durch den Jugendlichen erlangt hat, wird er/sie begleitet, um die Lebensbedingungen zu verbessern. Wird diese Sicht übertragen auf die arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, kann von einer Expertenrolle des Menschen hinsichtlich der eigenen Schul- bzw. Berufsbiographie ausgegangen werden. Auch im Bezug der Wahrnehmung des Arbeitsmarktes und die Beurteilung der eigenen Chancen erfüllt der junge Mensch eine Expertenfunktion. Das aus der Arbeit mit Adressat_innen erlangte Verständnis, beeinflusst das Arbeitskonzept und prägt die Rolle der Interessensvertretung mit dem Auftrag zielgerichtet arbeitsmarktorientierte Räume für alle junge Menschen zu erschließen und zu öffnen.

Darüber hinaus vertritt der/die Streetworker_in den jungen Menschen anwaltschaftlich in öffentlichen Diskussionen und gestaltet politische Veränderungsprozesse mit bzw. fordert sie ein mit dem Ziel, adäquate gesellschaftliche Rahmenbedingungen für alle Menschen - auch die jungen – in einer demokratischen und menschenrechtlichen Gesellschaft ohne Ausgrenzung zu gewährleisten. Es ist also von einem Modell der Wirksamkeit auf der individuellen und lebensweltorientierten Ebene der Adressat_innen und gesellschaft-, jugend-, sozial- und kommunalpolitischen Ebene auszugehen.

Wie die Perspektive der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork auf den jungen Menschen in seiner Lebenswelt mit der arbeitsmarktorientierten Haltung verbunden werden kann, wird an den Arbeitsprinzipien Lebensweltorientierung und Niedrigschwelligkeit geprüft.

5.3. Verknüpfung der Arbeitsweisen

5.3.1. Das Arbeitsprinzip der Lebensweltorientierung und Ableitungen für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Eine am Menschenbild der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork orientierte arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit bedeutet also niedrigschwelliges und lebensweltorientiertes Arbeiten nach der Interpretation der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork.

Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch und Klaus Grunwald ist „sowohl ein Rahmenkonzept sozialpädagogischer Theorienentwicklung als auch eine grundlegende Orientierung sozialpädagogischer Praxis“ (Grunwald, Thiersch 2001, S. 1136). Beschrieben

wird das Konzept folgendermaßen: „Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit verweist auf die Notwendigkeit einer konsequenten Orientierung an den AdressatInnen mit ihren spezifischen Selbstdeutungen und individuellen Handlungsmustern in gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen. Daraus ergeben sich sowohl Optionen wie auch Schwierigkeiten. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit nutzt ihre rechtlichen, institutionellen und professionellen Ressourcen dazu, Menschen in ihrem vergesellschafteten und individualisierten Alltag zu Selbstständigkeit, Selbsthilfe und soziale Gerechtigkeit zu verhelfen.“ (Grunwald, Thiersch 2001, S. 1136). Die Autoren führen Dimensionen ein, in denen die lebensweltorientierte Arbeit agiert:

1. Lebensweltorientierte Arbeit in der Dimension der erfahrenen Zeit, in der die Bezüge zwischen den Lebensphasen im Lebenslauf ebenso brüchig sind wie die Perspektiven auf Zukunft: Bezüge in Übergängen und Abschieden werden in Situationen gesellschaftlichen Wandels zunehmend schwierig, die Gegenwart gewinnt angesichts der Offenheit von Vergangenheit und Zukunft ein eigenständiges Gewicht für die Zukunft braucht es Kompetenzen und Mut, sich ins Offene hinein zu riskieren.
2. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit agiert in den Dimensionen des Raumes. Sie sieht die Menschen eingebettet in ihren erfahrenen Raum, so wie er sich sehr unterschiedlich [...] darstellt.
3. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit agiert in den Ressourcen und Spannungen der sozialen Bezüge. Sie sieht z. B. Kinder und Heranwachsende im Kontext des sozialen Geflechts von Familie und Freundschaften.
4. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit agiert in Bezug auf Zeit, Raum und soziale Beziehungen im besonderen Respekt vor den alltäglichen, eher unauffälligen Bewältigungsaufgaben.
5. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit richtet diese Unterstützungen – in Bezug auf Zeit, Raum, soziale Bezüge und pragmatische Erledigung – an den hilfebedürftigen Menschen so aus, dass diese sich dennoch als Subjekt ihrer Verhältnisse erfahren können: Sie zielt auf Hilfe zur Selbsthilfe, auf Empowerment, auf Identitätsarbeit. (Grunwald, Thiersch 2001, S. 1141 f.)

Im ersten Punkt wird mit folgendem Text direkter Bezug auf die Jugendberufshilfe genommen: „In der Jugendberufshilfe z. B. (und hier besonders für diejenigen, die keinen Zugang zu den normalen Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen finden) geht es auch darum, Heranwachsende kompetent zu machen für die auf sie zukommende Offenheit von Arbeitsverhältnissen und andere Beschäftigungsmöglichkeiten; es braucht eine neue Vermittlung von Gegenwart und Zukunft.“ (Grunwald, Thiersch 2001, S. 1141 f.). Definiert sich

die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit als Teilbereich der Jugendberufshilfe, ist der Lebensweltbegriff also sehr eng gefasst, indem er sich hauptsächlich auf diesen Punkt bezieht. In der Mobilen Jugendsozialarbeit/ Streetwork wird eine offenere Definition vertreten, welche alle Systeme eines Individuums berücksichtigt: „Unter Lebenswelt ist nicht einfach die natürliche Umwelt von Menschen zu verstehen. Sie ist vielmehr Teil des Subjektes selbst. Sie stellt einen Horizont der Selbstverständlichkeiten dar, von denen Menschen ausgehen und in denen sie sich bewegen. Die Lebenswelt ist kulturell bestimmt und sozial: in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Gleichaltrigengruppe, im Verein, in der Kirchengemeinde. Begeben sich Außenstehende in einen solchen Horizont, treten sie in einen Verständigungsprozess ein, ohne dabei ihren eigenen Erfahrungshintergrund aufzugeben. Eine professionelle Datenerhebung im Rahmen qualitativer Interviews zeichnet sich durch die Fähigkeit aus, diese Verständigung einzuleiten, zu strukturieren und zu unterhalten und dabei zielwirksam voranzukommen.“ (Keppler, Specht 2010, S. 19).

Der Streetworker und Vertreter der akzeptierenden Jugendarbeit Josef Krafeld verknüpft die Elemente Lebensweltweltorientierung und berufliche Förderung junger Menschen aus seiner Perspektive und kommt zu neuen Ergebnissen. Ausgehend von der Idee einer sich öffnenden Schere zwischen Lebenskonzept und Lebensrealität kritisiert er die Leitvorstellung, dass berufliche Integration für jeden erreichbar und abgesichert sei. Sollte sie nicht gelingen, wird die Ursache in personalen Defiziten bzw. der Unterstellung des nicht genügenden Bemühens gesucht. Durch diese Begründung werden junge Menschen in die alleinige Verantwortung hinsichtlich des Nichtgelingens eines reibungslosen Berufseinstiegs genommen. Die tatsächliche Ursache der auseinander klaffenden Schere zwischen Lebensrealität und gesellschaftlichen richtungsweisenden Lebenskonzepten, die von einer beruflichen Normalbiographie ausgeht, wird außer Betracht gelassen (Krafeld 2005, S. 2 f.).

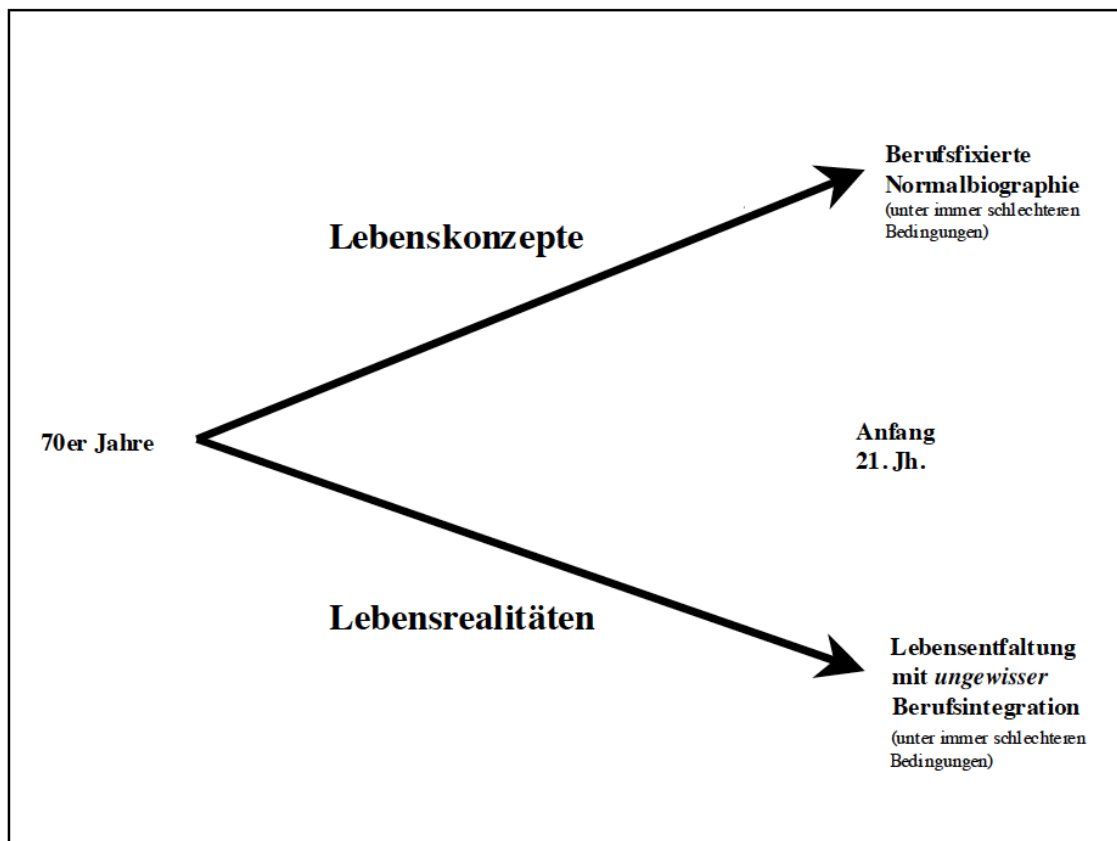


Abb. 3: Krafeld 2005 S. 2

Das heißt, wird sich an normierenden Lebenskonzepten orientiert, geht der Bezug zur Lebensrealität der jungen Menschen verloren und eine jugendgerechte und lebensweltorientierte Arbeitsweise ist nicht mehr möglich. Ursache des Dilemmas ist: „Unsere Gesellschaft bereitet auf eine berufliche Zukunft vor, die es so längst nicht mehr gibt – und das auch noch teilweise mit Strategien, von denen man weiß, dass die eigentlichen längst gescheitert sind.“ (Krafeld 2016, S. 81). Die Aufforderung zum Umdenken schwingt in diesem Zitat mit. Josef Krafeld denkt ausgehend von der Annahme, dass die tradierte Vorstellung ein „Aufwachsen als Abfolge von Phasen“ abgelöst wurde von der heutigen Realität eines „Lebensentfaltung als ergebnisoffener lebenslanger Suchprozess“ (Krafeld 2016, S. 88). Dementsprechend sieht er die Aufgabe von lebensweltorientierter Arbeit zur Förderung beruflicher Integration im „Suchen-Lernen als zentrales Bewältigungskompetenz“ (Krafeld 2005, S. 8). Gelingt es im Arbeitsfeld arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit sich auf diese Sichtweise einzulassen, können auch Umwege, Schleifen bzw. Abbrüche als wichtige Lernerfahrung junger Menschen akzeptiert werden. Diese grundlegende Akzeptanz führt zu einem respektvollen Entgegenreten und auch zu einer stärkeorientierten Arbeitsweise. Der junge Mensch wird demgemäß als Expert_in seiner/ihrer Lebenswelt gesehen und der/die Sozialarbeiter_in agiert als Informant und Wissensträger_in der gesellschaftlichen und arbeitsmarktorientierten Rahmenbedingungen. Ist

bereits das „Suchen-Lernen“ ein Erfolgsindikator, besteht eine größere Offenheit bezüglich der Ergebnisse und es kann flexibler auf sich stetig ändernde Bedürfnisse der jungen Menschen aber auch hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes reagiert werden.

5.3.2. Das Arbeitsprinzip der Niedrigschwelligkeit und Ableitungen für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

In beiden Arbeitsfeldern der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork wird Niedrigschwelligkeit als Arbeitsprinzip genannt. Es gewährleistet, dass Adressat_innen den Zugang zu den Angeboten finden und erschöpft sich inhaltlich nicht in der bloßen Beschreibung von Zugangsstrukturen als Komm-Struktur bzw. aufsuchende Struktur. Der Ansatz der Niedrigschwelligkeit wurde aus der Sozialen Arbeit mit konsumierenden Menschen entwickelt und lässt sich auf das Arbeitsfeld der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit anwenden. „Sie setzt sich kritisch von einer Maßnahmepraxis ab, die die Jugendlichen in ihrer Lebenslage aus dem Blick verloren hat und Hilfe und Unterstützung allein auf eine schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt ausrichtet – eine Bedingung, die in dieser Form an der Lebenssituation vieler Jugendlicher vorbeigeht und auch die Bedingungen auf dem ersten Arbeitsmarkt viel zu unkritisch hinnimmt.“ (Oehme 2016, S. 15). Als grundlegendes Merkmal niedrigschwelliger Ansätze nennt Andreas Oehme die „Akzeptanz“; er versteht darunter: „Akzeptanz heißt nicht Gleichgültigkeit. Sie bedeutet eher, die verschiedensten Themen und Probleme ernst zu nehmen, die jedes Leben auf seine Weise mit sich bringt.“ (Oehme 2016, S.16). Er sieht in diesem Ansatz die Chance der Konfrontation mit den Herausforderungen des Lebens der Adressat_innen, indem dem jungen Menschen Akzeptanz und Offenheit - so wie er ist - entgegengebracht wird und er/sie unterstützt wird, Gestalter_in des eigenen Lebens zu sein. Um passende und lebensweltorientierte Unterstützungsangebote zu entwickeln, setzt Niedrigschwelligkeit eine große Flexibilität der Förderinstrumente und Förderdauer voraus, die häufig nicht gegeben ist. In der kommunal verankerten Förderstruktur der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit des Freistaates Sachsens ist dieses Potential jedoch vorhanden. Hier können sowohl intervenierende als auch präventive Angebote unterbreitet werden.

Niedrigschwelligkeit wird aber nicht nur projektbezogen, sondern auch strukturbezogen gedacht. So stellt Andreas Oehme fest: „Dann wäre Niedrigschwelligkeit ein Ansatz, der sich nicht nur auf ein bestimmtes Projekt in der Region bezieht, sondern der sich durch diese Bildungs- und Übergangsstrukturen einer Region hindurch zieht: diese Strukturen müssen mit niedrigen Schwellen ausgestattet sein, um allen Jugendlichen einen Zugang zu Ausbildung und

Arbeit zu schaffen.“ (Oehme 2016, S. 19). Für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit bedeutet dies, dass in allen Gremien und politischen Ebenen ein Abbau von Hürden eingefordert wird. Es können Adressat_innen aktiv einbezogen werden, Stufen zwischen Institutionsübergängen aufzudecken und abzubauen.

5.3.3. Verknüpfung der Methoden Case Management und Sozialraumorientierung

In der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sollen alle junge Menschen erreicht werden, die Schwierigkeiten beim Bewältigen der schulischen oder beruflichen Anforderungen aufweisen. Es handelt sich also um eine sehr heterogene Zielgruppe in vielfältig problematischen Lebenslagen. Dementsprechend bietet sich die Methode des Case Management an, um ein individuell zugeschnittenes Unterstützungsnetzwerk nutzbar zu machen.

Zugangswege zu den Jugendlichen können eröffnet werden, durch den in der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork verankerten Ansatz des Aufsuchens unter Berücksichtigung von sozialräumlichen Begebenheiten. Hinsichtlich des Raumbegriffs werden neben den öffentlichen und metaphorischen Räumen auch Entfaltungsräume in die Betrachtung einbezogen. Diese Herangehensweise bietet sich auch für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit an. Denn in öffentlichen Räumen oder innerhalb von Peer-Gruppen wird nur ungern über Schwierigkeiten in der Schule, der Ausbildung oder dem Beruf gesprochen oder ein Unterstützungsbedarf artikuliert. In privateren Räumen wie z. B. virtuellen Räumen kann es aber durchaus zu einer Kontakthanbahnung und Überleitung in den Prozess des Case Management kommen.

Im Kapitel 3.4. wird ersichtlich, dass jede Form von Case Management, auch das „NutzerInnenorientierte“, eine starke Zielfokussierung hat. Die gesteckten Ziele sollten in der Arbeit mit den Adressat_innen geprüft und bei veränderten Bedingungen aktualisiert werden. Dabei obliegt es dem jungen Menschen, zu entscheiden, welche Priorität er den einzelnen Handlungsschritten zuweist und welche Ziele er im Prozess erreichen möchte. Durch diese Adressatenbezogenheit können die Handlungsmaxime der Freiwilligkeit und Beteiligung gewährleistet werden. Indem der junge Mensch in seinem Netzwerk selbst tätig ist und entscheidet, welche Informationen er von sich preisgibt, wird die Einhaltung des Datenschutzes gewährleistet. Wird die stetige Reflektion der Handlungsschritte und Aktualisierung der Zielsetzung eingehalten, ermöglicht der sich ständig erneuernde Prozess das von Krafeld empfohlene „Suchen Lernen“. Ist der Adressat/die Adressatin kontinuierlich und transparent eingebunden, kann er/sie Netzwerkkompetenzen erwerben, die ihn/sie befähigen seine/ihre eigenen Unterstützungsnetzwerke aufzubauen und zu nutzen. Eine Handlungsmächtigkeit ist somit hergestellt. Durch diese Vorgehensweise stellt sich folgender Effekt ein: „Der Sozialarbeiter konzentriert seine Tätigkeit nicht mehr auf die Verhaltensänderung des Klienten

mittels psychosozialer Interventionstechniken, sondern er findet den Kern seiner Aufgabe in Ermittlung, Konstruktion und Überwachung eines problemadäquaten Unterstützungsnetzwerkes, zu dem sowohl die informellen sozialräumlichen Ressourcen (Familie, Nachbarn, Freunde, vorhandene Infrastruktur etc.) gehören, wie auch die formellen Angebote des (sozialen) Dienstleistungssektors.“ (Galuske 2009, S. 199). Das sozialräumlichen Arbeiten hat also eine entscheidende Bedeutung für den Prozess des Case Management. Die sozialräumlichen Ressourcen des/der Einzelnen können im individuellen Unterstützungsprozess integriert werden. Die Mobile Jugendarbeit/ Streetwork erkennt in der Sozialräumlichen Methode noch mehr Potential: indem persönliche, soziale, materielle und infrastrukturelle Ressourcen entdeckt und gefördert werden, wird neben dem individuellen Mehrwert auch einen gemeinschaftlicher Mehrwert geschaffen. Das nötige Wissen, um den Sozialraum zu verstehen, erhalten Streetworker_innen durch selbst angefertigte Sozialraumanalyse. Es bietet sich also an, auch in der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit über Berücksichtigung von Sozialraumanalysen nachzudenken. Analyseschwerpunkte könnten sein: Arbeitsmarktorientierung im Sozialraum oder unterschiedliche Wahrnehmung des Arbeitsmarktes in verschiedenen Sozialräumen.

6. Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Begriff „aufsuchende Arbeit“ mehr beinhaltet, als die bloße Beschreibung einer Zugangsstruktur als „Geh-Struktur“. Am Beispiel der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork konnte gezeigt werden, dass es sich um ein komplexes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit handelt, welches geprägt ist, durch klar definierte Arbeitsprinzipien und -haltungen, die mit Hilfe einer großen Methodenvielfalt umgesetzt werden. Mit dieser Arbeitsweise werden junge Menschen erreicht, die von Angeboten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nicht mehr erreicht werden. Damit überbrückt der Arbeitsansatz der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork unterschiedliche Lücken beziehungsweise knüpft neue Kontakte und seine in der Einleitung beschriebene Funktion als „soziale Feuerwehr“ kann als überholt gelten. Das ist ein Ergebnis konzeptioneller Arbeit in Gremien, die jahrzehntelang von Fachkräften der Umsetzungsebene geleistet wurde, nicht zuletzt mit dem Ziel der eigenen Legitimation.

Auch die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit steht unter einem Legitimationsdruck und hat sich in den letzten Jahren stärker auf die sozialpädagogische und lebensweltorientierte Arbeitsweise festgelegt. Hinzu kommt, dass sie in einem Themenfeld – der Arbeitsmarktintegration – agiert, welches für einige junge Menschen keine Relevanz hat, genau diese Menschen möchte sie aber erreichen. Vor diesem Hintergrund werden alternative

Handlungskonzepte getestet. Die Mobile Jugendarbeit und Streetwork konnte in den letzten Jahrzehnten hinsichtlich des Legitimationsdiskurses und der Arbeit mit schwer erreichbaren jungen Menschen wertvolle Erfahrungen sammeln. Die daraus entwickelte Arbeitshaltung lässt sich gut in den fachlichen Standards nachvollziehen. Sofern aufsuchende Ansätze im arbeitsweltbezogenen Kontext angewendet werden, muss sich intensiv mit diesen Erfahrungen und Arbeitsprinzipien aber auch mit den oben genannten Chancen und Risiken auseinandergesetzt werden, mit dem Ziel eine eigene Form des „Aufsuchens“ zu entwickeln, welche angepasst an die Besonderheiten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit ist und den Bedürfnissen junger Menschen gerecht wird.

Während der Entwicklung neuer aufsuchender Ansätze in der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit muss berücksichtigt werden, dass für viele junge Menschen das Thema des eigenen beruflichen Werteganges, der bisher nicht erfolgreich gemeistert wurde, ein hochsensibles und persönliches Thema ist. Die Brisanz des Themas resultiert nicht zuletzt aus einer gesellschaftlich verankerten Verantwortungszuschreibung. Um ihr Rechnung zu tragen, sollten Unterstützungsangebote in geschützten und erreichbaren Räumen außerhalb der unmittelbaren Lebenswelt, aber im eigenen Sozialraum vorgehalten werden, in denen die sensiblen Themen mit Abstand bearbeitet werden können. Es empfiehlt sich also, eine Doppelstruktur aus Komm-Struktur und aufsuchender Struktur zu ermöglichen. Während der aufsuchende Ansatz, orientiert an der Grundhaltung der Mobilen Jugendarbeit, das Verstehen und Erreichen junger Menschen ermöglicht, gewährleistet die Arbeit in gesicherten und unabhängigen Räumen, in die gekommen werden muss, um in vertraulicher Atmosphäre sensible biographische Themen zu bearbeiten. Aus beiden Ansätzen lässt sich die Struktur des „Entgegenkommens“ entwickeln, welche inhaltlich von der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit untersetzt werden kann.

Neben der lebensweltorientierten und niedrigschwelligen Arbeitsweise sollten auch andere Arbeitsprinzipien der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork hinsichtlich der Anwendbarkeit für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit geprüft werden. Wie in den Kapiteln 5.3.1. und 5.3.2. aufgezeigt, wird nicht die Perspektive des anderen Arbeitsfeldes eins zu eins übernommen, sondern es geht um eine intensive Auseinandersetzung mit dem Ziel, Ableitungen für das eigene Arbeitsfeld zu ziehen. Dem voran sollte eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Adressat_innen vor seiner gesellschaftlichen Einbindung stattfinden. Hier kann sich durchaus am Menschenbild der Mobilen Jugendarbeit orientiert werden, da es allgemeingültig in der Bundesrepublik Deutschland ist. Wird dieses Menschenbild vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen und Zielsetzungen des Arbeitsfeldes geprüft, lässt sich eine eigene Arbeitshaltung entwickeln. Gestalten diesen Prozess die Fachkräfte aus der Umsetzungsebene,

werden die oben genannten Handlungsmaxime der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit mit konkreten und angepassten Inhalten gefüllt, die sich in der praktischen Arbeit mit jungen Menschen bewährt haben. Die entwickelten Bedeutungsinhalte ermöglichen, es als anwaltschaftlicher Vertreter der jungen Menschen in arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Gremien zu argumentieren. Sie gewährleistet jedoch auch den jungen Menschen ein Unterstützungsangebot auf Augenhöhe zu unterbreiten, welches die berufliche Integration im Blick hat und dementsprechend arbeitsmarktorientiert sein muss, obgleich es nicht arbeitsmarktzentriert ist. Aktualität, Flexibilität und Offenheit gegenüber allen Parteien ist eine unumgänglich Grundvoraussetzung.

Gelingt dieser Prozess, agiert die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit wieder stärker auf ihrer rechtlichen Basis im SGB VIII, löst sich aus der Tradition einer gemeinsamen Jugendberufshilfe und wird als Angebot der Jugendsozialarbeit wahrgenommen. Im Freistaat Sachsen und speziell in der Landeshauptstadt Dresden sind die Voraussetzungen für einen solchen Prozess gegeben, aufgrund der kontinuierlichen und vielfältigen Angebotslandschaft, die über einen jahrzehntelangen Erfahrungsschatz verfügt und die kommunalpolitisch gestützt wird. Im Entwicklungsprozess werden die einzelnen Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe neu sortiert. Während andere Teilbereiche der Jugendsozialarbeit sich vorrangig mit spezifischen Zielgruppen bzw. Problemfeldern befassen und die berufliche Integration eher zweitrangig ist, liegt bei der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit der Fokus auf der beruflichen und schulischen Integration; andere Themen und Probleme, die dieses Ziel erschweren, werden gleichrangig behandelt. Sie nimmt damit eine Schnittstellenfunktion zur Jugendberufshilfe ein, in der das Thema der beruflichen und schulischen Integration vorrangig vor allen anderen Themen gesetzt ist.

7. Literatur

Bohlen, Elise (2017): Jugendberufshilfe ist Berufsförderung und Sozialpolitik aus einer Hand
In: DREIZEHN. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. Jg. 10 (17/2017). S. 35-37.

Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e.V. (2008): Fachliche Standards.
In: Gillich, Stefan (2008): Bei Ausgrenzung Streetwork. Handlungsmöglichkeiten und
Wirkungen. Gelnhausen: TRIGA – Der Verlag. S. 229-237.

Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e. V. (2015): FACHLICHE
STANDARDS 2015. [https://irp-cdn.multiscreensite.com/5c840bc2/files/uploaded/
Fachstandards_BAG_2015.pdf](https://irp-cdn.multiscreensite.com/5c840bc2/files/uploaded/Fachstandards_BAG_2015.pdf). Verfügbar am: 13.01.2018.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2003: [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?
start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl103s2954.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B
%40attr_id%3D%27bgbl103s2954.pdf%27%5D__1515934180183](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl103s2954.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl103s2954.pdf%27%5D__1515934180183). Verfügbar am: 14.01.2018.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kommunale Koordinierung
JuStiQ im Jugendamt Dresden. [https://www.jugend-staerken.de/standorte/details/kommunale-
koordinierungsstelle-justiq-im-jugendamt-dresden.html](https://www.jugend-staerken.de/standorte/details/kommunale-koordinierungsstelle-justiq-im-jugendamt-dresden.html). Verfügbar am: 13.01.2018.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: § 16 SGB II. [https://www.gesetze-im-
internet.de/sgb_2/_16h.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16h.html). Verfügbar am: 14.01.2018.

Bräutigam, Barbara, Matthias, Müller, Matthias, Lungen, Sarah (2011): Die Kunst sich
einzulassen und dennoch ein anderer zu bleiben – einleitende Gedanken zur aufsuchenden
Arbeit. In: Müller, Matthias, Bräutigam, Barbara (Hrsg.) Hilfe, sie kommen! Systemische
Arbeitsweise im aufsuchenden Kontext. Heidelberg: Carl Auer Verlag GmbH. S. 20-27.

Conen, Marie Luise (1996): Aufsuchende Familientherapie mit Multiproblemfamilien.
[http://www.context-conen.de/artikel/Artikel-Aufsuchende-Familientherapie-mit-
Multiproblemfamilien.pdf](http://www.context-conen.de/artikel/Artikel-Aufsuchende-Familientherapie-mit-Multiproblemfamilien.pdf). Verfügbar am: 13.01.2018

Dölker, Frank (2009): „Da könnte ja jeder kommen...!“ - Streetworker als Profis ohne
Eigenschaften?- Grundlegende Anforderungsprofile an das handelnde Subjekt in der Mobilen
Jugendarbeit. In: Dölker Frank, Gillich Stefan (Hrsg.): Streetwork im Widerspruch. Handeln im
Spannungsfeld von Kriminalisierung und Prävention. 1.Aufl. Gründau Rothenbergen: Triga –
der Verlag. S. 100-112.

Fachkräfteportal (1): Berufsorientierung
[http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe/fkp_b
erufsorientierung.html](http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe/fkp_berufsorientierung.html). Verfügbar am: 13.01.2018

Fachkräfteportal (2): Berufsvorbereitung:
http://www.fachkraefteportal.info/fkp_Berufsvorbereitung.html. Verfügbar am: 13.01.2018

Finkeldey, Lutz: Verstehen. Soziologische Grundlagen zur Jugendberufshilfe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlage GmbH.

Galuske, Michael (2001): Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe. In: Otto, Hans-Uwe, Thiersch, Hans (Hrsg): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 2. aktual. Aufl. Neuwied, Kriftel: Luchterhand. S. 885-893.

Galuske, Michael, Rietzke, Tim (2008): Aktivierung und Ausgrenzung – Aktivierender Sozialstaat, Hartz – Reformen und die Folgen für Soziale Arbeit und Jugendberufshilfe. In: Anhorn, Roland, Bettinger, Frank, Stehr, Johannes (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmung einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2. aktual. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlage GmbH. S. 399-416.

Galuske, Michael (2009): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim, München: JuventaVerlag Verlag.

Gangway e.V.: BAG: Fachliche Standards für Streetwork und Mobile Jugendarbeit. <http://gangway.de/bag-fachliche-standards-fuer-streetwork-und-mobile-jugendarbeit/>. Verfügbar am: 13.01.2018.

Görlach, Robert (2017) Wo steht man, wenn man ständig unterwegs ist...? Eine Standortbestimmung von Mobiler Jugendarbeit und Streetwork in Deutschland In: DREIZEHN. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. Jg. 10 (17/2017) S. 48-50.

Gurr, Thomas, Kaiser, Yvonne, Kress, Laura, Merchel, Joachim (2016): Schwer erreichbare junge Menschen: eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit. Weinheim, Basel: JuventaVerlag.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis. 24. Aufl. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.

Grunwald Klaus, Thiersch, Hans (2001): Lebensweltorientierung. In: Otto, Hans-Uwe, Thiersch, Hans (Hrsg): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 2. aktual. Aufl. Neuwied, Kriftel: Luchterhand Verlag. S. 1136-1148.

Hurrelmann, Klaus, Quenzel, Gudrun (2012): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 11. aktual. Aufl. Weinheim, Basel: Juventa Verlag.

Jugendhilfeausschuss (2015): Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen. https://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/Ohi_mobile_juarb_BF.pdf). Verfügbar am: 13.01.2018.

Keppeler, Siegfried, Specht Walther (2010): Sozialraumanalyse als Grundlage Mobiler Jugendarbeit. In: Specht, Walther (Hrsg.): JUGENDARBEIT IM GLOBALEN WANDEL. REACHING THE UNREACHABLE. <https://www.ismo->

online.de/logicio/client/ismo/file/buch/ISMO-Mobile_Jugendarbeit_im_globalen_Wandel.pdf.
Verfügbar am 7.1.2018. S. 16-22

Kübler, Werner (2010): Kontaktaufnahme und Kontaktpflege in der Mobilen Jugendarbeit. In: Specht, Walther (Hrsg.): JUGENDARBEIT IM GLOBALEN WANDEL. REACHING THE UNREACHABLE. https://www.ismo-online.de/logicio/client/ismo/file/buch/ISMO-Mobile_Jugendarbeit_im_globalen_Wandel.pdf. Verfügbar am 7.1.2018. S. 23-30.

Küchler, Tom, Gillich, Stefan (2010): Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung in der Mobilen Jugendarbeit. In: Specht, Walther (Hrsg.): JUGENDARBEIT IM GLOBALEN WANDEL. REACHING THE UNREACHABLE. https://www.ismo-online.de/logicio/client/ismo/file/buch/ISMO-Mobile_Jugendarbeit_im_globalen_Wandel.pdf. Verfügbar am 7.1.2018. S. 48-62

Krafeld, Franz Josef (2004): Grundlagen und Methoden aufsuchender Jugendarbeit. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlage GmbH.

Krafeld, Franz Josef (2005): Lebensweltorientierte Förderung beruflicher Integration – Grundlagen und Ansätze. [http://franz-josef-krafeld.de/10.%20Bew%C3%A4ltigung%20ungewisser%20Berufsintegration/Lebensweltorientierte%20Foerderung%20beruflicher%20Integration%20\(2005\).pdf](http://franz-josef-krafeld.de/10.%20Bew%C3%A4ltigung%20ungewisser%20Berufsintegration/Lebensweltorientierte%20Foerderung%20beruflicher%20Integration%20(2005).pdf). Verfügbar am 28.12. 2017.

Krafeld, Franz Josef (2016): Jenseits von Erziehung. Begleiten und Unterstützen statt erziehen und belehren. Weinheim, Basel: JuventaVerlag.

Kreher Thomas (2007): „Heutzutage muss man kämpfen“ Bewältigungsformen junger Männer angesichts entgrenzter Übergänge in Arbeit. Weinheim, München: JuventaVerlag.

Kretschmer, Susanne, Amann, Ulrike, Münder, Johannes, Sommer, Jörn Gericke, Thomas, Will, Anne-Kathrin (2009): Gutachten zur Systematisierung der Fördersysteme, -instrumente und -maßnahmen in der beruflichen Benachteiligtenförderung In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg): Band 3 der Reihe Berufsbildungsforschung. https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsforschung_Band_3.pdf. Verfügbar am: 14.01.2018.

Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. (2013): Fachliche Standards Mobile Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen. <http://www.mja-sachsen.de/wp-content/uploads/2013/03/Fachliche-Standards-LAK-2013.pdf>. Verfügbar am: 13.01.2018.

Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Soziales (2013): Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 - 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016. Stand 08.05.2013 <http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/juhipla/JHP-Archiv/beschluesse.html>. Verfügbar am: 13.01.2018.

Landeshauptstadt Dresden Jugendamt (2016): Ergebnisse der Planungskonferenzen in 2015/2016 und deren Einschätzung zur Umsetzung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 – 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG Planungskonferenz vom 27. Januar 2016 <http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/juhipla/pk/stadtweite-Handlungsfelder/Arbeitsweltbezogene-Jugendsozialarbeit.html>. Verfügbar am: 13.01.2018.

Landesjugendhilfeausschuss (2010): Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen Stand: 18.03.2010. https://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/lja_ljha_B_27_2009_ArbWeltBez_JugArb.pdf. Verfügbar am: 13.01.2018.

Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten (2014): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis. 24. Aufl. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.

König, Joachim, Köhler Anne-Sophie: Schwer erreichbar, aber nicht verloren? - acht Handlungsempfehlungen für die Jugendsozialarbeit mit marginalisierten Jugendlichen. In: DREIZEHN. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. Jg. 10 (17/2017). S. 31-33.

Mairhofer, Andreas, Zankl, Philipp (2017): Jugendsozialarbeit – Jugendhilfe an Schnittstellen. In: DREIZEHN. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. Jg. 10 (17/2017). S.11-14.

Oehme Andreas (2016): 1.2 Der Ansatz „Niedrigschwelligkeit“ als Herausforderung für die Jugendsozialarbeit. In: Werkpädagogische Förderangebote im Übergang Schule-Beruf Landesgeförderte Jugendwerkstätten und Produktionsschulen. http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/data/werkpaedagogische_foerderangebote_uebergang_schuleberuf.pdf. Verfügbar am 14.01.2018. S. 15 – 19.

Otto, Hans-Uwe, Thiersch, Hans (Hrsg.) (2011): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 4. Aufl. Neuwied, Kriftel: Luchterhand Verlag.

Pantucek, Peter (2007/1): Case Management bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Systemmanagement. In: http://www.pantucek.com/texte/200706_cm_jugendliche.pdf. Verfügbar am 4.1.2018.

Pantucek, Peter (2007/2): Falleinschätzung im Case Management. <http://www.pantucek.com/index.php/soziale-arbeit/texte/173-falleinschaetzung-im-case-management>. Verfügbar am 4.1.2018.

Pingel, Andrea (2010): Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe?! Informationen zur aktuellen Datenlage, bundesweiten Entwicklungen und fachlichem Hintergrund der Diskussion um die Umsetzung der Jugendsozialarbeit durch die (kommunale) Jugendhilfe. http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/JSA_als_kommunale_Aufgabe_Jugendhilfe.pdf. Verfügbar am: 10.09.2017.

Reis, Claus (2009): Theorie und Grundkonzept „Case Management“. In: Finkeldey, Lutz, Thiesen, Andreas (Hrsg.) Case Management in der Jugendberufshilfe. Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verlag. S. 43-57.

Rosenbauer, Nicole, Schiller, Ulli, Schruth, Peter, Smessaert, Angela (2016): Stellungnahme zur Arbeitsfassung eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Stand: 23.8.2016, SGB VIII A) mit Bezug auf die „Hilfen für junge Volljährige“ (§ 41 SGB VIII), Leistungen der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) sowie ein neues Übergangsmanagement. http://www.harald-thome.de/fa/harald-thome/files/2016_09_28-BRJ-Stellungnahme-SGB-VIII-Reform-final.pdf. Verfügbar am: 14.01.2018.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2006): Kooperationsvereinbarung . [https://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/KOOPERATIONSVEREINBARUNG_28.08.2006\(2\).pdf](https://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/KOOPERATIONSVEREINBARUNG_28.08.2006(2).pdf). Verfügbar am: 13.01.2018.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. <https://www.familie.sachsen.de/11131.html> . Verfügbar am: 13.01.2018.

Schrapp, Christian, Zimmer, Andreas (Hrsg.) (2006): Zukunft der Erziehungsberatung. Herausforderung und Handlungsfelder. Weinheim, München: Juventa Verlag.

Schulz, Franziska (2001): Case Management als Handlungskonzept für die Soziale Arbeit. [http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/gfx/7E8629A9AE6B4AE0C1257E8400487CE5/\\$file/jsa_aktuell-nr-02-01_file.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/gfx/7E8629A9AE6B4AE0C1257E8400487CE5/$file/jsa_aktuell-nr-02-01_file.pdf). Verfügbar am 14. 1. 2018.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (2001): Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) in der Fassung vom 27. April 2001. http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/p3g/page/bsbeprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KJHGAGBEpP13&doc.part=X&doc.price=0.0. Verfügbar am: 06.01.2018.

SGB VIII (2014): In: Stascheit, Ulrich (Hrsg.) (2014): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis. 24. Aufl. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.

SGB II (2014): In: Stascheit, Ulrich (Hrsg.) (2014): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis. 24. Aufl. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.

Steffan, Werner (2013): Straßensozialarbeit/Streetwork. In: Kreft, Dieter, Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim, Basel: Juventa Verlag. S. 938-940.

Specht Walther (2010): Eröffnungsrede: Mobile Jugendarbeit im globalen Wandel. In: Specht, Walther (Hrsg.) : JUGENDARBEIT IM GLOBALEN WANDEL. REACHING THE UNREACHABLE. https://www.ismo-online.de/logicio/client/ismo/file/buch/ISMO-Mobile_Jugendarbeit_im_globalen_Wandel.pdf. Verfügbar am: 7.1.2018. S. 10-14

Steimle, Hans- E., Wilde Burkhard (2001) Streetwork/Mobile Jugendarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit. http://web.archive.org/web/20041128021841/http://www.fh-potsdam.de/~Sozwes/projekte/steffan/archiv_allgemein/bagjaw_steimle_wilde.htm. Verfügbar am 6.1.2018.

Simon, Titus (1995): Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und fachliche Anforderungen für aufsuchende Formen der Sozial- und Jugendarbeit. In: Becker, Gerd, Simon, Titus (Hrsg.): Handbuch Aufsuchende Jugend- und Sozialarbeit. Theoretische Grundlagen, Arbeitsfelder, Praxishilfen. Weinheim, München: Juventa Verlag. S. 33 – 50.

Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Fachkonzept “Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II“ Abschlussfassung des Arbeitskreises
https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtqy/~edisp/l6019022dstbai382523.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI38. Verfügbar am: 14.01.2018.

Erklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Radebeul, 17.01.2018